



Klimaschutz in der Gemeinde Rommerskirchen

Statusbericht März 2026

Rommerskirchen, März 2026

Herausgeber

Gemeinde Rommerskirchen

Bahnstraße 51

41569 Rommerskirchen

info@rommerskirchen.de

Bearbeitung

Gemeinde Rommerskirchen

Klimaschutzmanagement

E-Mail: klimaschutz@rommerskirchen.de

Nationale Klimaschutzinitiative

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert das Bundesumweltministerium seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.

Förderung

Gefördert vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

Förderkennzeichen: 67K16822

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	5
Tabellenverzeichnis.....	5
1. Einleitung.....	6
2. Strategien und priorisierte Handlungsfelder.....	7
3. Rückblick 2025	10
4. Sachstand Maßnahmen.....	12
3.1 Gesamtübersicht.....	12
3.2 Handlungsfelder - Maßnahmensteckbriefe	13
3.2.1 Handlungsfeld 1 „Gemeindeentwicklung und Strukturwandel“	14
3.2.2 Handlungsfeld 2 „Energie	21
3.2.3 Handlungsfeld 3 „Verwaltungshandeln und Nachhaltigkeit“	45
3.2.4 Handlungsfeld 4 „Klimaschutz in der Wirtschaft“	53
3.2.5 Handlungsfeld 5 „Klimaanpassung“	60
3.2.6 Handlungsfeld 6 „Mobilität“	66
4. Verstetigung & Controlling	80
4.1 Organisationsstrukturen	80
4.2 Das Controlling Konzept	80
4.3 Vernetzung.....	81
5. Die Kommunikationsstrategie	83
5.1 Kommunikationskonzept	83
5.2 Öffentlichkeitsarbeit.....	85
6. Arbeitsplan 2026.....	86
7. Schlussbemerkungen	87

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gesamtauswertung Maßnahmenumsetzung in Prozent 2025	12
Abbildung 2: Gesamtauswertung Maßnahmenumsetzung in Prozent 2026	12
Abbildung 3: Gesamtauswertung Maßnahmenumsetzung absolut 2026.....	13
Abbildung 4: Priorisierungssystematik	13
Abbildung 5: Auswertung Maßnahmenumsetzung Handlungsfeld 1 2026	14
Abbildung 6: Auswertung Maßnahmenumsetzung Handlungsfeld 2 2026	22
Abbildung 7: Auswertung Maßnahmenumsetzung Handlungsfeld 3 2026	45
Abbildung 8: Auswertung Maßnahmenumsetzung Handlungsfeld 4 2026	53
Abbildung 9: Auswertung Maßnahmenumsetzung Handlungsfeld 5 2026	60
Abbildung 10: Auswertung Maßnahmenumsetzung Handlungsfeld 6 2026	66

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Maßnahmen Handlungsfeld 1	14
Tabelle 2: Maßnahmen Handlungsfeld 2	21
Tabelle 3: Maßnahmen Handlungsfeld 3	45
Tabelle 4: Maßnahmen Handlungsfeld 4	53
Tabelle 5: Maßnahmen Handlungsfeld 5	60
Tabelle 6: Maßnahmen Handlungsfeld 6	66
Tabelle 7: Arbeitsplan Klimaschutz 2026.....	86

1. Einleitung

Die Gemeinde Rommerskirchen hat im Mai 2023 ihr Klimaschutzkonzept fertiggestellt und im Rat beschlossen. Das Konzept beinhaltet neben der detaillierten Analyse der Ist-Situation die Identifikation von Reduktionspotenzialen und die Entwicklung von technisch, wirtschaftlich und rechtlich umsetzbaren Maßnahmen. Nun befinden sich die umfangreichen Maßnahmen nach und nach in der Umsetzung und Verstetigung.

Ein wichtiger Baustein um dies zu erreichen ist der Aufbau eines Klimaschutz-Controllings. Das Klimaschutzkonzept sieht dafür die halbjährliche Veröffentlichung eines Statusberichts vor, der den aktuellen Stand der Umsetzung dokumentiert. Der letzte Bericht ist im März 2025 erschienen und wurde in einer Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Tier- und Klimaschutz am 20.03.2025 vorgestellt. Aufgrund der Neubesetzung des Ausschusses, konnte im Herbst 2025 kein Statusbericht vorgestellt werden. Dies erfolgt nun in der ersten Sitzung der neuen Legislaturperiode am 19.03.2026. Bei dem Bericht handelt es sich um eine aktualisierte Version des Berichts aus dem März 2025.

Der Bericht enthält folgende Angaben hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahmen:

- Detaillierte Beschreibung der Maßnahmen
- Verantwortlichkeiten
- Zeithorizonte
- Sachstand bzw. Ergebnis der Maßnahmen

Der vorliegende Bericht ist ein Ergebnis aus Gesprächen mit den zuständigen Fachämtern und listet alle Maßnahmen, sortiert nach Handlungsfeldern, mit dem jeweiligen Sachstand auf. Soweit bekannt wurden auch die Zeithorizonte angepasst. Die Angabe der jeweiligen Kosten hat sich als schwierig herausgestellt, da die Erfassung viel Aufwand für die Fachämter bedeutet und sich auch nicht immer genau darstellen lässt. Es handelt sich bei den Angaben teilweise um die Schätzungen aus dem Klimaschutzkonzept. Es wird angestrebt, die Angaben zu Kosten und Budget in fortlaufend zu ergänzen.

Über die Details zu den Maßnahmen hinaus können diesem Bericht weitere Informationen zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts entnommen werden. Diese beinhalten zum Beispiel die zugrundeliegenden Organisationsstrukturen, die Öffentlichkeitsarbeit sowie den Arbeitsplan für die kommenden Monate. Außerdem werden Projekte, die abseits des Konzepts umgesetzt wurden dargestellt.

Der Sachstandbericht wurde im Ausschuss für Umwelt und Nachhaltigkeit, Tier- und Klimaschutz am 19.03.2026 vorgestellt und im Anschluss auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

2. Strategien und priorisierte Handlungsfelder

Die Gemeinde Rommerskirchen formuliert ihr Klimaschutzziel wie folgt:

„Die Gemeinde Rommerskirchen strebt im Einklang mit den Zielen des Bundesklimaschutzgesetzes 2021 bis spätestens 2045 an, die Treibhausgas-Neutralität in den Sektoren Private Haushalte, Gewerbe / Handel / Dienstleistung, Industrie und Kommunale Einrichtungen zu erreichen.

Sie bekennt sich zu ihrer Verantwortung, ihren Beitrag zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens der Vereinten Nationen sowie zu den Zielen der Bundesrepublik Deutschland zu leisten.

Das Klimaziel der Gemeinde Rommerskirchen soll unter der Beachtung der sozialen Adäquanz und der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinde erreicht werden. Es bedeutet, dass die energiebedingten Treibhausgas-Emissionen von aktuell 4,31 Tonnen CO₂-eq/EW im Jahr 2018 auf 0 Tonnen CO₂eq/EW im Jahr 2045 reduziert werden sollen.“

Neben dem oben formulierten übergeordneten Klimaschutzziel beschloss der Rat der Gemeinde Rommerskirchen am 30. März 2023 Leitgedanken für den Klimaschutz, die sich über alle Handlungsfelder erstrecken.

Diese Leitgedanken bieten einen Rahmen für die Klimaschutzarbeit und stellen das Gesamtziel differenziert dar:

- Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung Rommerskirchen besitzen eine gesellschaftliche **Vorbildfunktion**, auch für das Thema Klimaschutz. Die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen bildet daher den Rahmen für die themenspezifischen Handlungsfelder des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Gemeinde Rommerskirchen. **Klimaschutz umfasst alle Aufgabenbereiche der Kommunalverwaltung** und betrifft jede politische Entscheidung von Rat und Ausschüssen.
- Die Gemeindeverwaltung Rommerskirchen wird weiter energieeffizienter und **reduziert den Endenergieverbrauch** in den kommunalen Einrichtungen um 50 Prozent in der Heizenergie und um 50 Prozent im Stromverbrauch bis 2035 gegenüber 2018. Der Stromverbrauch der Straßenbeleuchtung wird um 70 Prozent bis 2027 gegenüber 2018 reduziert.
- Die Gemeindeverwaltung Rommerskirchen strebt an, dass bis 2030 100 Prozent bilanzielle Deckung des Stromverbrauchs durch Erzeugung vor Ort mit **erneuerbaren Energien** erreicht werden.
- Die Gemeindeverwaltung Rommerskirchen strebt an, dass bis 2045 mindestens 50 Prozent Deckung durch gebäudenah erschlossene erneuerbare Energiequellen wie PV-Dachanlagen und Umweltwärme aus Außenluft und

Erdreich, sowie eine bilanzielle Deckung des Restbedarfs durch an anderer Stelle auf dem Gemeindegebiet erschlossene Erneuerbare Energiequellen erreicht werden.

- Die Gemeindeverwaltung Rommerskirchen prüft alle Dächer ihrer Liegenschaften auf die Eignung für Solarenergienutzung. Dabei sollen mindestens 50 Prozent der geeigneten und wirtschaftlich darstellbaren Anlagen umgesetzt werden, vorausgesetzt die entsprechenden Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.
- Für Dienstwege der Verwaltungsmitarbeiter:innen werden – soweit möglich – **klimafreundliche Verkehrsmittel** genutzt. Darunter fallen Dienstfahräder genauso wie elektrisch betriebene Fahrzeuge, die mit Ökostrom oder lokal produziertem Strom geladen werden.
- Der kommunale Fuhrpark wird dazu bis 2025 mindestens zu 50% auf vollelektrische Fahrzeuge umgerüstet, bis 2045 sollen zu 75% Prozent emissionsfreie Fahrzeuge und Maschinen eingesetzt werden.
- Die Gemeindeverwaltung verfolgt weiterhin die Digitalisierungsstrategie nebst Dokumentenmanagementsystem und e-Akte.
- Die Gemeindeverwaltung Rommerskirchen wird neu ausgewiesene Gewerbegebiete ausschließlich unter den gesetzlich möglichen ökologischen und dem Klimaschutz dienlichen Aspekten anlegen.
- Die Gemeindeverwaltung Rommerskirchen wird bei der Neuansiedlung von Unternehmen die Frage nach Bauweisen sowie Nachhaltigkeits-, Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen der Gewerbebetriebe in die Bewertungsmatrix aufnehmen.
- Die Gemeindeverwaltung Rommerskirchen wird gezieltes Engagement darauf verwenden, die installierte Leistung von PV-Anlagen auf dem Gemeindegebiet bis 2035 mindestens zu verdreifachen.
- Die Gemeindeverwaltung Rommerskirchen wird durch **Öffentlichkeitsarbeit** die lokale Bevölkerung für Klimaschutz und THG-Reduzierung sensibilisieren und motivieren, damit diese somit zur Zielerreichung beitragen können.
- Durch Aufklärungskampagnen und Fördermittelberatung werden Bürger:innen motiviert, ihre Eigenheime energetisch zu sanieren.
- Ölheizungen sollen, soweit möglich über die gesetzlichen Vorgaben hinaus, durch klimaneutrale Wärmeerzeuger ausgetauscht werden.
- Nur durch aktive Beteiligung der Bürger:innen am Klimaschutz kann eine Umsetzung des Konzeptes in Rommerskirchen Erfolg haben. Dazu ist es

notwendig, dass auch die Vereine – vom Sportverein über den Schützenverein bis hin zum Karnevalsverein – in ihrer Vereinsarbeit den Klimaschutz berücksichtigen.

Das aus dem Klimaschutzkonzept entwickelte Maßnahmenpaket wurde in folgende Handlungsfelder für den Klimaschutz in Rommerskirchen eingeteilt:

Handlungsfeld 1: „Gemeindeentwicklung“

Handlungsfeld 2: „Energie“

Handlungsfeld 3: „Verwaltungshandeln und Nachhaltigkeit“

Handlungsfeld 4: „Klimaschutz in der Wirtschaft“

Handlungsfeld 5: „Klimaanpassung“

Handlungsfeld 6: „Mobilität“

3. Rückblick 2025

Im Verlauf des Jahres 2025 wurden einige etablierte sowie neue Projekte im Klimaschutz bzw. verwandten Bereichen durchgeführt. Einige sind dabei Teil des Maßnahmenkatalogs und tragen zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts bei.

Kraftraumshuttle

Vom 7. März bis 31. Oktober fuhr der Kraftraumshuttle als On-Demand durch das Gemeindegebiet. Finanziert wurde dieser unter anderem über Fördermittel des Landes NRW. Die Probephase des kreis- und verkehrsverbundüberschreitenden Pilotprojekts endete planmäßig und wird nun ausgewertet.

Umweltag „Fit für den Frühling“ am 22.03.2025

Der Umweltag, bei dem das Sammeln von „wildem“ Müll im Gemeindegebiet im Vordergrund steht, wird bereits seit 2000 mit Unterstützung der Vereine und Bürger*innen durchgeführt. Auch im Jahr 2025 nahmen ca. 1100 Personen teil, die insgesamt 2 Tonnen Müll sammelten.

Extensivierung des Mahdmanagements

auf Vorschlag des Arbeitskreis Biodiversität vom Ausschuss für Umwelt, Tier- und Klimaschutz am 20.03.2025 die Extensivierung des Mahdmanagements auf knapp dreißig ausgewählten gemeindeeigenen Grünflächen beschlossen. Zehn dieser Flächen wurden als „Testflächen“ ausgewählt.

Gartenwettbewerb „Rommerskirchen blüht auf“

2025 fand zum dritten Mal ein Gartenwettbewerb statt. Der Wettbewerb stellte besonders naturnahe Gärten in den Mittelpunkt. Ob Dachbegrünung, Totholzfläche, Staudenbeete, Teich, Sandarium, Gemüsegarten oder riesige Artischocke – die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zeigten, wie vielfältig sich kleine und große Gärten gestalten lassen.

Zukunftsmarkt am Raderlebnistag Niederrhein

Am 6. Juli 2025 fand der erste Zukunftsmarkt der Gemeinde Rommerskirchen parallel zum Raderlebnistag Niederrhein statt. Dabei drehte sich alles um die Themen Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Strukturwandel. Besucherinnen und Besucher konnten sich an verschiedenen Ständen über Informations- und Mitmachangebote freuen. Auch die Gemeinde selbst war mit einem Stand vertreten. Dort konnten am Fairtrade-Glücksrad faire Preise gewonnen und Teile der Wanderausstellung „Gutes Klima für den Rhein-Kreis Neuss“ begutachtet werden.

Darüber hinaus wurden die Siegerinnen und Sieger des Logo-Wettbewerbs Klimaschutz und Nachhaltigkeit gekürt. Kinder und Jugendliche konnten dafür ihre

Ideen für die Gestaltung eines Klimaschutzlogos einreichen. Die besten Vorschläge wurden mit kleinen Preisen ausgezeichnet und zu einem Logo zusammengeführt.

Ein weiterer Höhepunkt des Zukunftsmarkts war die Versteigerung von Second-Hand-Fahrrädern, die mit Hilfe der Radstation aufbereitet worden waren.

Europäische Mobilitätswoche

Die Gemeinde Rommerskirchen nimmt jährlich mit wechselndem Programm an der Europäischen Mobilitätswoche teil. Im Fokus steht dabei die nachhaltige Fortbewegung und der positive Einfluss der Mobilitätswende auf die Lebensqualität vor Ort. 2025 gab es folgende Aktionen:

- Aktion "Lappen Los": Verleih des Lastenrades an eine dreiköpfige Familie
- Rollator-Training für Senior*innen
- Pendler*innenfrühstück an der Mobilstation
- Aktion Spielweg statt Gehweg: (Sprüh-) Kreide für Kita-Kinder
- Social-Media Kampagne zu barrierefreien Bushaltestellen

Miniwald auf dem Dorf- und Festplatz

Am 28. November 2025 wurde auf dem Dorf- und Festplatz der Gemeinde Rommerskirchen mit KiTa-Kindern ein Miniwald gepflanzt. Die Aktion wurde durch das Nachhaltigkeitsmanagement durchgeführt. Das Projekt Roki 2030, welches die Umsetzung des Miniwaldes beinhaltet, wird im Rahmen des Förderprogramms „Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa)“ durch das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) gefördert.

Wärmebildkamera

Von November 2025 bis März 2026 konnten sich Bürger*innen der Gemeinde Rommerskirchen kostenlos für jeweils eine Woche eine von zwei Wärmebildkameras ausleihen, um ihr Gebäude thermisch unter die Lupe zu nehmen. Ziel war es, für das Thema energetische Sanierung im privaten Baubestand zu sensibilisieren. Knapp 30 Bürger*innen nutzten das Angebot. Da es mehr Interessent*innen als verfügbare Zeiträume gab, soll die Aktion im Winter 2026/27 wiederholt werden.

4. Sachstand Maßnahmen

3.1 Gesamtübersicht

Die nachfolgend ausgeführten Maßnahmen sind die Basis für die Klimaschutzaktivitäten in der Gemeinde Rommerskirchen. Dabei wird der Klimaschutz als Querschnittsaufgabe verstanden, mit der die sechs priorisierten Handlungsfelder abgedeckt werden. Insgesamt nahm die Gemeinde Rommerskirchen 56 Maßnahmen als Erstmaßnahmen in den Maßnahmenkatalog des Klimaschutzkonzeptes auf, und formulierte die Maßnahmensteckbriefe.

Die folgenden Abbildungen zeigen die statistische Gesamtauswertung des Umsetzungsstatus der Maßnahmen. Es zeichnet sich ein positives Gesamtbild ab: 82 Prozent der Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung oder sind bereits abgeschlossen. Im Vergleich zum vergangenen Jahr konnten leichte Fortschritte erzielt werden. Dass sich keine großen Unterschiede erkennen lassen, liegt vor allem daran, dass viele Maßnahmen einen fortlaufenden Charakter haben und sich kein genauer Termin für den Status „Maßnahme abgeschlossen“ definieren lässt. Die genauen Sachstände sowie die Einteilung in den jeweiligen Handlungsfeldern kann Kapitel 3.2 entnommen werden.

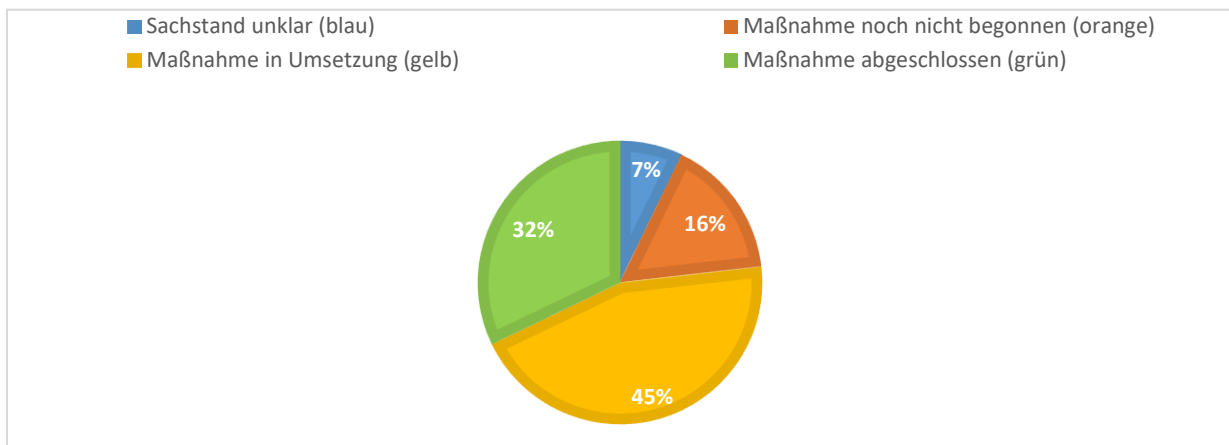


Abbildung 1: Gesamtauswertung Maßnahmenumsetzung in Prozent 2025

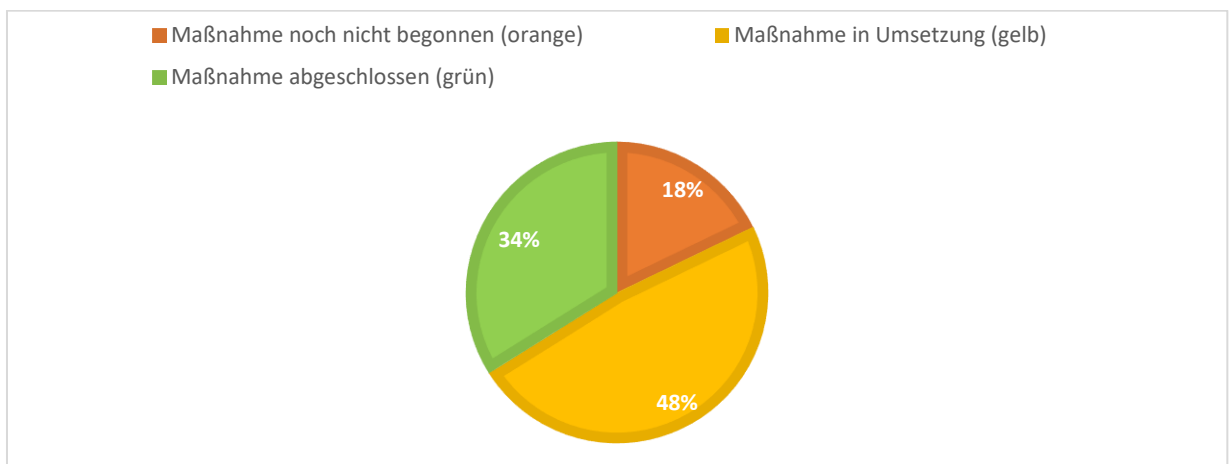


Abbildung 2: Gesamtauswertung Maßnahmenumsetzung in Prozent 2026

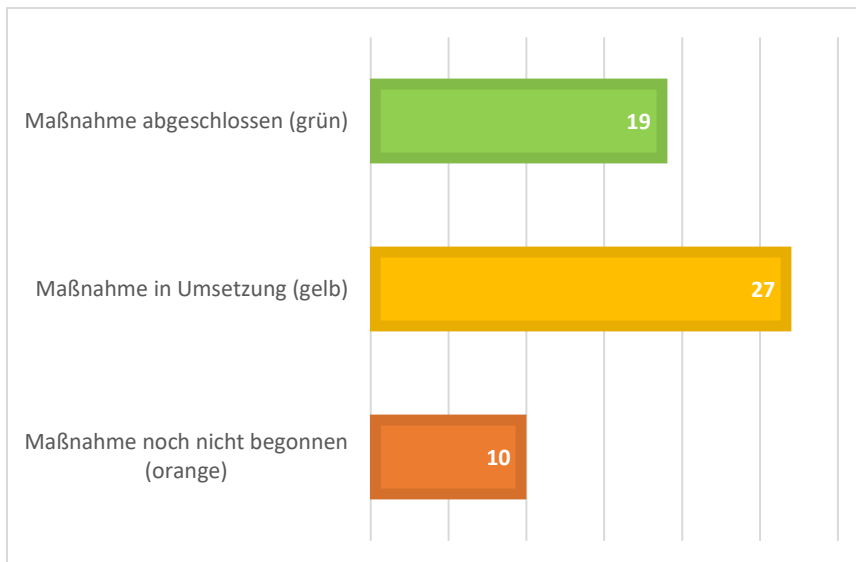


Abbildung 3: Gesamtauswertung Maßnahmenumsetzung absolut 2026

3.2 Handlungsfelder - Maßnahmensteckbriefe

Die Gemeinde Rommerskirchen plant in den fünf identifizierten Handlungsfeldern die Umsetzung von insgesamt 56 Maßnahmen. Neben der Kurzbeschreibung der jeweiligen Vorhaben und den Wirkungspotenzialen sind auch die Zuständigkeiten der Fachbereiche in der Verwaltung benannt. Zudem wird in jedem Steckbrief auch auf die jeweilige Zielgruppe für die konkrete Maßnahme fokussiert. Darüber hinaus wird der aktuelle Sachstand dargestellt. Bei den Angaben der Kosten handelt es sich um die Schätzungen aus dem Klimaschutzkonzept.

Mit Hilfe einer Bewertungssystematik wird aufgezeigt, in welcher Prioritätsstufe die jeweilige Maßnahme angesiedelt ist, wann die Umsetzung erfolgen soll und welche Kosten entstehen. Mit Blick auf den Realitätsbezug werden auch mögliche Hürden bei der Umsetzung antizipiert. Dies dient dazu, ggf. im Vorfeld hier frühzeitig gegensteuern zu können, um die Realisierung nicht zu gefährden.

Prio 1A	einfach realisierbar + kurzfristig umsetzbar + hohe Wirkung
Prio 1B	einfach realisierbar + kurzfristig umsetzbar (nur geringe Wirkung)
Prio 2A	mittel realisierbar + kurzfristig umsetzbar + hohe Wirkung einfach realisierbar + mittelfristig umsetzbar + hohe Wirkung mittel realisierbar + mittelfristig umsetzbar + hohe Wirkung
Prio 2B	mittel realisierbar + kurzfristig umsetzbar (nur geringe Wirkung) einfach realisierbar + mittelfristig umsetzbar (nur geringe Wirkung) mittel realisierbar + mittelfristig umsetzbar (nur geringe Wirkung)
Prio 3A	alle weiteren mit hoher Wirkung
Prio 3B	Rest

Abbildung 4: Priorisierungssystematik

3.2.1 Handlungsfeld 1 „Gemeindeentwicklung und Strukturwandel“

Tabelle 1: Maßnahmen Handlungsfeld 1

	Handlungsfeld 1: Gemeindeentwicklung	Realisierbarkeit	Umsetzung	Priorität
G01	Nahbereichswärmenetze ertüchtigen	↑	↑	3A
G02	Verstärkte Integration von Klimaschutz und Klimaanpassung in Planungsprozesse	→	↓	2B
G03	Konzept zur Berücksichtigung des Klimawandels bei Gestaltung und (Nach-)	→	↑	3B
G04	Landwirtschaft einbeziehen	↑	→	3A
G05	Nachhaltige Energieversorgung in neuen Baugebieten und Quartieren	↓	→	2A
G06	Dachflächennutzung durch Begrünung in Bebauungsplänen	→	→	2A

↑ Hoher Aufwand, schwierige/langfristige Umsetzung

↓ Geringer Aufwand, leichte/kurzfristige Umsetzung

→ Mittlerer Aufwand, mittlere/mittelfristige Umsetzung

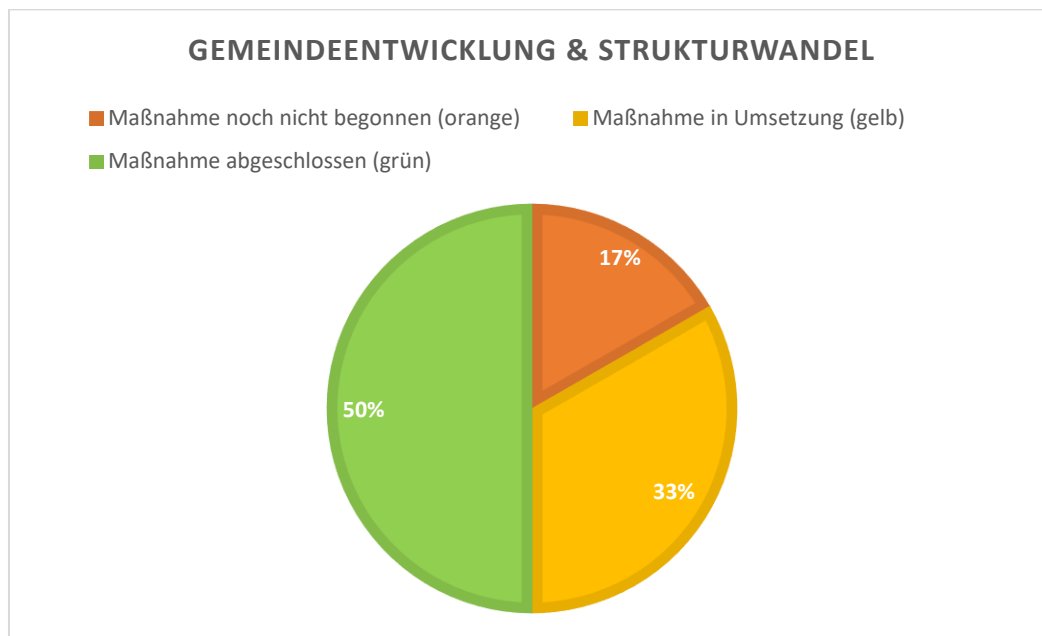


Abbildung 5: Auswertung Maßnahmenumsetzung Handlungsfeld 1 2026

Maßnahmennummer: G 01		Maßnahmentitel: Nahbereichswärmenetze ertüchtigen		
Handlungsfeld: 1 G	Maßnahmen -beginn: 2024	Dauer der Maßnahme: 2045	Zielgruppe: Unternehmen / Bürger:innen / Landwirtschaft	Zuständigkeit: Planungsamt / Wirtschaftsförde- rung / Nachhaltigkeit
Kurzbeschreibung Unter den Begriff Nahwärme fallen kleinere dezentrale Wärmenetze. Mit hohen Anteilen an erneuerbaren Energien sowie einer Dekarbonisierung bestehender Netze (Reduzierung von CO ₂ -Emissionen), schaffen treibhausgasneutrale Fernwärmenetze einen klimaneutralen Umbau der Wärmeversorgung. Sie verringern die Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen und ermöglichen die effiziente Wärmeversorgung von Verbrauchern mit erneuerbaren Energien. Die Gemeindeverwaltung wird für solche Lösungen werben, Gespräche mit Unternehmen führen. Bei Neubaugebieten werden solche Lösungen präferiert.		mögliche Hürden: <i>Kooperationsaufwand benötigter Unternehmen,</i> Sachstand: Wärmeplanung durch Fachbüro durchgeführt und wird im Herbst 2026 abgeschlossen. Informationen über die vorläufigen Ergebnisse auf der Webseite der Gemeinde verfügbar.		
Energieeinsparung in MWh/a <i>Nicht quantifizierbar; Gebäudestandards sind im Neubau ggf. besser als gesetzlich vorgegeben</i>	THG-Einsparung in t/a <i>Nicht quantifizierbar</i>	Sachkosten in € 50.000 EUR	Personalkosten in € 17.271 EUR	
Synergieeffekte zu anderen Maßnahmen: G02, G05		Messbare Erfolgsindikatoren: Anzahl dekarbonisiert betriebener Nahwärmenetze		
Bewertungssystematik <ul style="list-style-type: none"> • <i>Realisierbarkeit: schwierig - hoher Aufwand</i> • <i>Zeitpunkt der Umsetzung >6 Jahren umsetzbar (langfristig)</i> • <i>Priorität: 3A</i> 				

Maßnahmennummer: G 02		Maßnahmentitel: Verstärkte Integration von Klimaschutz und Klimaanpassung in Planungsprozesse		
Handlungsfeld: 1 G	Maßnahmen -beginn: Frühjahr 2023	Dauer der Maßnahme: 1 Jahr	Zielgruppe: Gemeindeverwaltung	Zuständigkeit: Planungsamt
Kurzbeschreibung Zahlreiche Untersuchungen zu Ursachen und den Auswirkungen des globalen Klimawandels zeigen, dass die künftige Ausgestaltung der Raum- und Siedlungsstruktur eine wesentliche Rolle für die Begrenzung von Energieverbrauch und klimarelevanter Emissionen, aber auch für die Abfederung von Auswirkungen des Klimawandels spielen kann. Diese Erkenntnis hat sich in veränderten gesetzlichen Anforderungen im Raumordnungs- und Planungsrecht niedergeschlagen. Den räumlichen Erfordernissen des Klimaschutzes trägt auch die Gemeindeverwaltung Rommerskirchen Rechnung. Die zunehmend komplexere und unübersichtliche Rechtslage führt allerdings dazu, dass die Umsetzung in der Praxis mit Unsicherheiten verbunden ist. Das Amt für Planung, Gemeindeentwicklung und Mobilität der Gemeinde Rommerskirchen wird sich und fachlich beteiligte Ämter in Schulungen mit u.a. der Kommunalagentur zu den rechtlichen Rahmenbedingungen (und Hürden) der Klimaschutz-Integration in kommunale Planungsarbeit weiterbilden und mögliche Klimaschutz- sowie Klimaanpassungsmaßnahmen verstärkt in Planungsprozesse integrieren.		mögliche Hürden: <i>Personelle Ressourcenknappheit</i>		
		Sachstand 2023 Kommunalagentur-Workshop „Klimaschutz trifft Bauleitplanung“, an dem mehrere hausinterne Ämter teilgenommen haben. Die Wiederholung eines solchen Workshops ist angedacht. Generell wird das Thema bei der Planung von Vorhaben mitgedacht.		
Energieeinsparung in MWh/a <i>Nicht quantifizierbar</i>	THG-Einsparung in t/a <i>Nicht quantifizierbar</i>	Sachkosten in € <i>1.000 EUR</i>	Personalkosten in € <i>2.303 EUR</i>	
Synergieeffekte zu anderen Maßnahmen: G05		Messbare Erfolgsindikatoren: Schulungen haben stattgefunden; Klimaschutz / -anpassungsmaßnahmen sind im Planungsgeschehen fest implementiert		
Bewertungssystematik <ul style="list-style-type: none"> • <i>Realisierbarkeit: mittlerer Aufwand</i> • <i>Zeitpunkt der Umsetzung: Im nächsten Jahr umsetzbar (kurzfristig)</i> • <i>Priorität: 2B</i> 				

Maßnahmennummer: G 03		Maßnahmentitel: Konzept zur Berücksichtigung des Klimawandels bei Gestaltung und (Nach-) Nutzung von Parks und (zukünftigen) Freiflächen	
Handlungsfeld: 1 G	Maßnahmenbeginn: 2023	Dauer der Maßnahme: 2 Jahre	Zielgruppe: Gemeindeverwaltung
Kurzbeschreibung Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe wird gemeinsam mit externen Expert:innen die Potenziale der Rommerskirchener Freiflächen und Parks für eine nachhaltige Gemeindeentwicklung beleuchten, insbesondere der Beitrag zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels soll heraus gearbeitet werden und die vielfältig sich ergänzenden und überlagernden Funktionen von Freiräumen – ökologischer, ökonomischer, sozialer und kultureller Art verdeutlicht werden. Diese Verknüpfungen gilt es mit Blick auf die Herausforderungen des Klimawandels optimal zu nutzen und damit öffentliche Freiflächen stärker in Wert zu setzen. Die Gemeindeverwaltung wird zur Erstellung eines diesbezüglichen Konzeptes für die kommenden 10 Jahre Fördermöglichkeiten suchen.		mögliche Hürden: <i>Finanzielle/personelle Ressourcenknappheit</i>	
		Sachstand: <ul style="list-style-type: none"> - Beschlüsse aus Rat und Umweltausschuss zur Entschotterung - Beschluss Umweltausschuss zur Extensivierung des Mahdmanagements auf ausgewählten Flächen - Arbeitskreis Biodiversität (Blühflächen, Gartenwettbewerb, Mahdmanagement) - Entschotterungsmaßnahmen - Klimaanpassungsmaßnahmen (z. B. Starkregenmanagement) - Begrünungen - Festes Konzept bisher nicht in Bearbeitung (Zeit-Nutzen ggf. auch zu hoch) 	
Energieeinsparung in MWh/a <i>Nicht quantifizierbar</i>	THG-Einsparung in t/a <i>Nicht quantifizierbar</i>	Sachkosten in € <i>55.000 EUR</i>	Personalkosten in € <i>6.908 EUR</i>
Synergieeffekte zu anderen Maßnahmen: VN02, VN03		Messbare Erfolgsindikatoren: Studie ist abgeschlossen und Maßnahmen sind abgeleitet	
Bewertungssystematik <ul style="list-style-type: none"> • <i>Realisierbarkeit: mittlerer Aufwand</i> • <i>Zeitpunkt der Umsetzung: >6 Jahren umsetzbar (langfristig)</i> • <i>Priorität (Aufgrund der Bewertung in den Workshops): 3B</i> 			

Maßnahmennummer: G 04			Maßnahmentitel: Landwirtschaft einbeziehen	
Handlungsfeld: 1 G	Maßnahmenbeginn: 2023	Dauer der Maßnahme: dauerhaft	Zielgruppe: Landwirtschaft	Zuständigkeit: Fachbereich Wirtschaft, Strukturwandel und Klimaschutz
Kurzbeschreibung Die Landwirtschaft spielt beim Klimawandel eine besondere Rolle. Einerseits ist sie, wie kaum ein anderer Sektor, von klimatischen Bedingungen abhängig und von den Folgen des Klimawandels direkt betroffen. Andererseits verursacht sie selbst klimaschädliche Emissionen. Gleichzeitig speichern landwirtschaftlich genutzte Böden Kohlendioxid und entziehen es damit der Atmosphäre. Wie muss/kann die Landwirtschaft aussehen, die Klimaschutz und Klima-anpassung einbezieht? Diese Frage und die Agrarwende ist im Bereich Klimaschutz ein essentielles Thema. Das Gemeindegebiet Rommerskirchen ist geprägt von zahlreichen landwirtschaftlichen Betrieben. Die Gemeindeverwaltung Rommerskirchen wird hier Angebote zur Aufklärung anbieten. Gerade in den Bereichen Agri-PV und Agri-Forst, sowie Wirtschaftsdüngermanagement für Nutztiere, Düngung landwirtschaftlicher Böden (Harnstoffdünger, Kalkdüngung) sowie die Vergärung von nachwachsenden Rohstoffen.			mögliche Hürden: <i>Akzeptanz der Maßnahme bei relevanten Akteur:innen</i> Sachstand: Einbeziehung bei einzelnen Themen z. B. wenn es um Wirtschaftswege oder die Anlage von Blühflächen an Feldrändern geht. Veranstaltung "Landwirt als Energiewirt" im Februar 2026 in Kooperation mit dem Rheinischen Landwirtschaftsverband und der NRW Energy4Climate mit ca. 15 Teilnehmenden.	
Energieeinsparung in MWh/a Nicht <i>quantifizierbar</i>	THG-Einsparung in t/a Nicht <i>quantifizierbar</i>	Sachkosten in € 2.500 EUR	Personalkosten in € 4590 EUR / Jahr	
Synergieeffekte zu anderen Maßnahmen: VN03			Messbare Erfolgsindikatoren: Informationsangebote bestehen; sichtbare Änderungen bei Bewirtschaftungsverfahren; Anzahl Agri-Forst-Demonstratoren und Agri-PV-Anlagen	
Bewertungssystematik <ul style="list-style-type: none"> • <i>Realisierbarkeit: schwierig hoher Aufwand</i> • <i>Zeitpunkt der Umsetzung: mittelfristig innerhalb von 5 Jahren umsetzbar</i> • <i>Priorität (Aufgrund der Bewertung in den Workshops): 3A</i> 				

Maßnahmennummer: G 05		Maßnahmentitel: Nachhaltige Energieversorgung in neuen Baugebieten und Quartieren		
Handlungsfeld: 1 G	Maßnahmenbeginn: 2023	Dauer der Maßnahme: dauerhaft	Zielgruppe: Gemeindeverwaltung	Zuständigkeit: Planungsamt
Kurzbeschreibung Werden neue Baugebiete geplant, sollen in Zukunft dekarbonisierte Energieversorgungskonzepte als elementarer Bestandteil eingeplant werden. Das Ziel ist es, neue Baugebiete ohne zusätzliche Treibhausgasemissionen zu realisieren.		mögliche Hürden: Personelle Ressourcenknappheit Akzeptanz der Maßnahme bei kaufbereiten Bürger:innen aufgrund der Kosten.		
		Sachstand: Wird bereits mitgedacht und berücksichtigt, z. B. beim Baugebiet „Im Kamp“ (Widdeshoven): Eisspeicher und dezentrale Wärmepumpen; beim Baugebiet „Giller Höfe“: dezentrale Wärmepumpen		
Energieeinsparung in MWh/a Nicht quantifizierbar, da keine aktuelle Planung für Neubaugebiete	THG-Einsparung in t/a Neubauten verursachen keine zusätzlichen THG-Emissionen	Sachkosten in € 25.000 EUR	Personalkosten in € 2.879 EUR	
Synergieeffekte zu anderen Maßnahmen: G01; G02		Messbare Erfolgsindikatoren: Anzahl dekarbonisierter, mit Energie versorgter Neubaugebiete		
Bewertungssystematik <ul style="list-style-type: none"> • Realisierbarkeit: einfacher Aufwand • Zeitpunkt der Umsetzung: mittelfristig innerhalb von 5 Jahren umsetzbar • Priorität (Aufgrund der Bewertung in den Workshops): 2A 				

Maßnahmennummer: G 06		Maßnahmentitel: Dachflächennutzung durch Begrünung in Bebauungsplänen		
Handlungsfeld: 1 G	Maßnahmenbeginn: 2024 (2023)	Dauer der Maßnahme: 2024 (dauerhaft)	Zielgruppe: Bürger:innen / Unternehmen	Zuständigkeit: Planungsamt
Kurzbeschreibung Eine Dachbegrünung ist eine natürliche Isolation vor Hitze und Kälte. Zudem filtern die Pflanzen Luftschadstoffe und Feinstaub. Grüne Dächer speichern Regenwasser - bis zu 80 Prozent - und verdunsten es langsam wieder. Das entlastet die Kanalisation, Kläranlagen und sorgt für ein ausgleichendes Klima. Für künftige Baumaßnahmen wird die Gemeinde Rommerskirchen daher die Möglichkeit der Dachbegrünung, dort wo es technisch und rechtlich umsetzbar und sinnvoll ist, in B-Pläne integrieren.		mögliche Hürden: Akzeptanz der Maßnahme bei relevanten Akteur:innen Finanzielle Ressourcenknappheit bei den Bauenden Sachstand: Wird bereits mitgedacht und berücksichtigt, z. B. Verpflichtung zur Dachbegrünung „Giller Höfe“ und Dach- und Fassadenbegrünung Gewerbepark VII. Dies stellt jedoch teilweise eine Hürde bei der Vermarktung dar.		
Energieeinsparung in MWh/a Vorhanden, aber nicht quantifizierbar	THG-Einsparung in t/a Gering, da geringer bleibender Biomassezuwachs	Sachkosten in € 500 EUR	Personalkosten in € 560 EUR	
Synergieeffekte zu anderen Maßnahmen: KA04, KA05, VN02, VN03, KW04		Messbare Erfolgsindikatoren: Anzahl Gründächer im Gemeindegebiet		
Bewertungssystematik <ul style="list-style-type: none"> • Realisierbarkeit: mittlerer Aufwand • Zeitpunkt der Umsetzung: mittelfristig innerhalb von 5 Jahren umsetzbar • Priorität: 2A 				

3.2.2 Handlungsfeld 2 „Energie“

Tabelle 2: Maßnahmen Handlungsfeld 2

	Handlungsfeld 2: Energie	Realisierbarkeit	Umsetzung	Priorität
E01	Energiemanagement in kommunalen Gebäuden	↓	→	2A
E02	Energiecoaches an Schulen	↓	↓	1B
E03	Energie-Uhr am Rathaus	↓	→	2A
E04	Thermometer im Rathaus	↓	↓	1A
E05	PV-Carports mit Begrünung über versiegelte Flächen, Wallboxen unter öffentlichen Carports	↑	→	2A
E06	Solarenergie auf gemeindeeigenen Gebäuden	↑	→	2A
E07	Solarenergie fördern	↓	↓	1B
E08	Finanzielle Unterstützung privater Mini-PV-Anlagen	↓	↓	1A
E09	Potentiale für Energieerzeugung durch Solar aufzeigen	→	→	2B
E10	Lokale Beratung für regenerative Energie	↓	↓	1B
E11	Initiierung eines bürgerschaftlichen Beitrages zur Energiewende	→	→	2A
E12	Vermittlung von Vor-Ort-Energieberatung	→	→	2A
E13	Energiesprechstunde der Gemeinde	↓	↓	1A
E14	Lüftungssysteme mit Wärmerückgewinnung	→	↓	2A
E15	Energieeinsparung in Unterkünften von Geflüchteten überprüfen	→	→	2B
E16	Effizientere Heizwasserpumpen + hydraulischer Abgleich	↑	→	3A
E17	LED-Umrüstung / Präsenzmelder	↑	→	2A
E18	Mehrteilige Informationskampagne Energie-Einsparen in privaten Haushalten	↑	↓	3A
E19	Beleuchtungsumstellung Private Haushalte zur Erreichung des THG-NEUTRAL Szenarios	↓	↓	1A
E20	Energieverbrauch in den kommunalen Einrichtungen weiter reduzieren	↑	↑	3A
E21	Schülerlabore zur Energiewende	→	↓	2A
E22	LED-Beleuchtung: Straßen	→	→	2B

↑ Hoher Aufwand, schwierige/langfristige Umsetzung

↓ Geringer Aufwand, leichte/kurzfristige Umsetzung

→ Mittlerer Aufwand, mittlere/mittelfristige Umsetzung

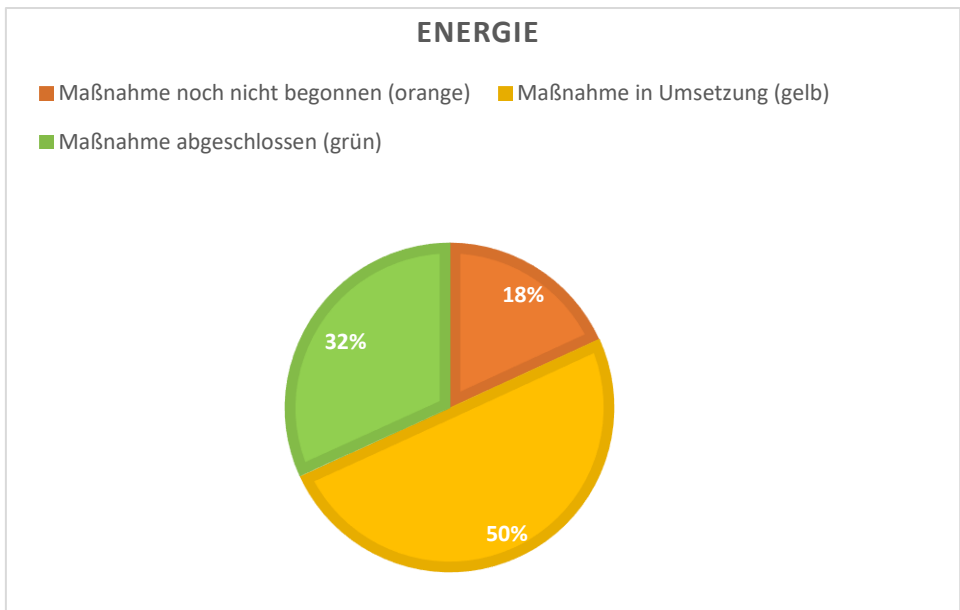


Abbildung 6: Auswertung Maßnahmenumsetzung Handlungsfeld 2 2026

Maßnahmennummer: E 01			Maßnahmentitel: Energiemanagement in kommunalen Gebäuden	
Handlungsfeld: E	Maßnahmenbeginn: 2026	Dauer der Maßnahme: 4 Jahre	Zielgruppe: Gemeindeverwaltung	Zuständigkeit: Hauptamt
Kurzbeschreibung Die Gemeinde baut ein Energiemanagementsystem auf und stellt dazu eine/n Energiemanager:in ein. Das kommunale Energiemanagement soll die Energieeffizienz der öffentlichen Gebäude ebenso optimieren wie auch den Energieverbrauch. Dazu wird eine Förderung beantragt. Die Ausschreibung der Stelle ein:er Energiemanager:in soll bei positivem Förderbescheid noch im Jahr 2023 erfolgen und bei Bewerbung einer fachlich qualifizierten Person über das Bewerbungsverfahren der Gemeinde Rommerskirchen besetzt werden. Das neue Energiemanagement wird die notwendigen technischen Systeme implementieren.			mögliche Hürden: Es wird kein fachlich qualifiziertes Personal gefunden. Sachstand: Es liegt ein positiver Förderbescheid zur Implementierung eines Energiemanagementsystems (EMS) vor. Dieses wird ohne zusätzliches Personal durchgeführt und umfasst ein Energieverbrauchs-Monitoring und Anlagen-Controlling sowie ein Energieberichtswesen.	
Energieeinsparung in MWh/a 321 MWh/a (bei 5 % Energieeinsparung)	THG-Einsparung in t/a 102 t CO ₂ eq/a (gemäß Endenergieeinsparung /-emissionsfaktoren)	Sachkosten in € 150.000 EUR	Personalkosten in € 72.000 EUR / Jahr	

Messbare Erfolgsindikatoren: Der Energieverbrauch der Gemeindeverwaltung sinkt. Die Belegschaft ist sensibilisiert.	Synergieeffekte: E06;E14;E15;E16;E17;E20;E22;VN03
Bewertungssystematik <ul style="list-style-type: none"> • Realisierbarkeit: einfacher Aufwand • Zeitpunkt der Umsetzung: mittelfristig innerhalb von fünf Jahren umsetzbar • Priorität (Aufgrund der Bewertung in den Workshops): 2A 	

Maßnahmennummer: E 02		Maßnahmentitel: Energiecoaches an Schulen			
Handlungsfeld: 2 E	Maßnahmenbeginn: 2025	Dauer der Maßnahme: 10 Jahre	Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler	Zuständigkeit: Familienbüro	
Kurzbeschreibung Die Gemeinde wird bei den für die Unterrichtsinhalte zuständigen Stellen wie der Bezirksregierung anregen, dass in den Rommerskirchener Grundschulen eine Bildungsarbeit stattfinden kann, ähnlich der Arbeit mit den Integrationscoaches über die Sozialträger. Deren Arbeit wird seitens der Gemeindeverwaltung mit Materialien unterstützt. Die Maßnahme hätte eine hohe Signalwirkung an die nächste Generation.			mögliche Hürden: Die rechtliche Situation / Lehrplan-Zuständigkeiten Umweltamt des Rhein-Kreises Neuss oder Bezirksregierung als potenzielles Nadelöhr Sachstand: Die Bezirksregierung wurde durch die Klimaschutzmanagerin kontaktiert, bisher ohne Rückmeldung. Im April 2026 findet für Grundschulkindern und Jugendliche ein Workshop der Verbraucherzentrale „Die Kraft der Sonne“ statt, der durch das Klimaschutzmanagement organisiert wurde.		
Energieeinsparung in MWh/a nicht konkret quantifizierbar	THG-Einsparung in t/a nicht konkret quantifizierbar	Sachkosten in € 1.000 EUR	Personalkosten in € 1.440 EUR		
Synergieeffekte zu anderen Maßnahmen: E11;E20;E21			Messbare Erfolgsindikatoren: Anzahl der Energiecoaches		
Bewertungssystematik <ul style="list-style-type: none"> • Realisierbarkeit: einfacher Aufwand • Zeitpunkt der Umsetzung: Im nächsten Jahr umsetzbar (kurzfristig) • Priorität (Aufgrund der Bewertung in den Workshops): 1B 					

Maßnahmennummer: E 03		Maßnahmentitel: Energie-Uhr am Rathaus		
Handlungsfeld: 2 E	Maßnahmenbeginn: 2025	Dauer der Maßnahme: 1 Jahr (2034; ggf. dauerhaft)	Zielgruppe: Verwaltungsmitarbeitend	Zuständigkeit: Hauptamt / Gebäudewirtschaft
Kurzbeschreibung <p>Die Echtzeit-Energieverbrauchs-Anzeige des Rathauses kann als Visualisierung z.B. von Strom/Treibhausgas etc. dienen (im Vergleich zur "Verschuldungsuhr")</p> <p>Das Ziel ist es: Bürger:innen, aber auch die Rathaus-Mitarbeiter:innen auf Energieverbrauch aufmerksam machen und für Sparsamkeit zu sensibilisieren.</p> <p>Die Energieverbrauchsanzeige muss eingekauft werden sowie ein Anschluss an den Zähler hergestellt werden. Hierzu müssen zunächst die technischen Möglichkeiten geprüft werden. Im Anschluss wird eine Pressemitteilung erstellt.</p>		mögliche Hürden: <p>Einen Platz für die Uhr finden Anschluss an den Zähler herstellen</p>		
Energieeinsparung in MWh/a nicht konkret quantifizierbar		THG-Einsparung in t/a nicht konkret quantifizierbar	Sachkosten in € 15.000 EUR	Personalkosten in € 1.727 EUR
Synergieeffekte zu anderen Maßnahmen: E04; E11;E18;E22		Messbare Erfolgsindikatoren: Der Stromverbrauch im Rathaus sinkt, weil öffentlich angezeigt. Sensibilisierung der Mitarbeitenden.		
Bewertungssystematik <ul style="list-style-type: none"> • Realisierbarkeit: einfacher Aufwand • Zeitpunkt der Umsetzung: mittelfristig innerhalb von fünf Jahren umsetzbar • Priorität (Aufgrund der Bewertung in den Workshops): 2A 				

Maßnahmennummer: E 04		Maßnahmentitel: Thermometer im Rathaus		
Handlungsfeld: 2 E	Maßnahmenbeginn: Sommer 2023	Dauer der Maßnahme: dauerhaft	Zielgruppe: Gemeindeverwaltung	Zuständigkeit: Hauptamt / Gebäudewirtschaft
Kurzbeschreibung Thermometer werden in jedem Büroraum im Rathaus angebracht. Das kostet nicht viel, ist aber effizient: Die Temperatur ist klar erkennbar. Eine Soll-Temperatur wird festgelegt sowie kommuniziert. Derzeit gibt es zwar Klimaanlage und Heizkörper im Rathaus, jedoch keine Thermometer. Somit gibt es beispielhaft genannt auch Mitarbeiter:innen, welche die Klimaanlage so kalt einstellen, dass die Heizung angeht. Mit dieser Maßnahme soll die Mitarbeiterschaft sensibilisiert werden und die eigene Raumtemperatur selbst kontrollieren können. Arbeitsschritte: Orte für Thermometer finden. Nachhaltige Beschaffung. Aufhängen.		mögliche Hürden: Es muss geklärt werden, wo und wie die Thermometer aufgehängt werden. Sachstand: Thermometer sind in den meisten Büros angebracht. Bilanz: Die Resonanz ist sehr gering.		
Energieeinsparung in MWh/a 15 MWh/a (bei Raumtemperaturabsenkung um 1 °C -> 6 % Einsparung)	THG-Einsparung in t/a 4 t CO ₂ eq/a	Sachkosten in € 2.000 EUR	Personalkosten in € 1.151 EUR	
Synergieeffekte zu anderen Maßnahmen: E03;E11;E18		Messbare Erfolgsindikatoren: Besser angepasste Heizungsgeräte, die Temperaturen in den einzelnen Räumen sinken, kein unnötiges Eingreifen durch Klimaanlage		
Bewertungssystematik <ul style="list-style-type: none"> • Realisierbarkeit: einfacher Aufwand • Zeitpunkt der Umsetzung: In diesem Jahr umsetzbar (kurzfristig) • Priorität (Aufgrund der Bewertung in den Workshops): 1A 				

Maßnahmennummer: E 05		Maßnahmentitel: PV-Carports mit Begrünung über versiegelte Flächen, Wallboxen unter öffentlichen Carports		
Handlungsfeld: 2 E	Maßnahmen -beginn: 2023	Dauer der Maßnahme: 10 Jahre (Dauer unbestimmt)	Zielgruppe: Gemeindeverwaltung, Bürger:innen, Wirtschaft	Zuständigkeit: Amt für Planung und Gemeindeentwicklung / Tiefbau
Kurzbeschreibung Parkplätze bedeuten überwiegend versiegelte Flächen. Oberflächlich verschwindet an diesen Stellen ein großer Teil der Natur. Abgeleitet von der Reform der Landesbauordnung NRW (Solarpflicht auf Parkplätzen mit min. 35 Stellplätzen für die ab dem 01.01.2022 der Bauantrag gestellt wird.) wird die Gemeinde Rommerskirchen insbesondere bei Neubauten von Carports, diese mit Gründach in Kombination mit einer Photovoltaik-Anlage anregen, sowie bei eigenen Bauten beachten. Gemeindeeigene Parkplätze werden auf eine Nachrüstung hin überprüft. Ziel: Gewinnung und Nutzung erneuerbarer Energie vor Ort		mögliche Hürden: Akzeptanz der Maßnahme in der Bürger:innenschaft und bei Unternehmen. Die Maßnahme bedeutet höheren finanziellen Einsatz. Sachstand: Keine allzu hohe Relevanz, da Carports nicht bzw. sehr selten gebaut werden. Ansonsten wird sich an den gesetzlichen Vorgaben orientiert.		
Energieeinsparung in MWh/a vorhanden, aber nicht quantifizierbar	THG-Einsparung in t/a 1 t CO ₂ eq/a pro Carport (bei rd. 10 m ² PV-Fläche bzw. 2 MWh/a PV-Strom pro Carport)	Sachkosten in € Nicht bezifferbar derzeit	Personalkosten in € 2.879 EUR	
Synergieeffekte zu anderen Maßnahmen: MO05, KA04, KA05, KW02; VN03		Messbare Erfolgsindikatoren: Anzahl neuer Carports / überdachter Parkplätze mit Gründach und/oder PV-Anlage		
Bewertungssystematik				
<ul style="list-style-type: none"> • Realisierbarkeit: schwierig - hoher Aufwand • Zeitpunkt der Umsetzung: mittelfristig innerhalb von fünf Jahren umsetzbar • Priorität (Aufgrund der Bewertung in den Workshops): 2A 				

Maßnahmennummer: E 06		Maßnahmentitel: Solarenergie auf gemeindeeigenen Gebäuden		
Handlungsfeld: 2 E	Maßnahmenbeginn: 2023	Dauer der Maßnahme: Bis Ende 2026	Zielgruppe: Gemeindeverwaltung	Zuständigkeit: Gebäudewirtschaft
Kurzbeschreibung Die Gemeindeverwaltung Rommerskirchen prüft alle Dächer ihrer Liegenschaften auf die Eignung für Solarenergienutzung. Dabei sollen mindestens 50 Prozent der geeigneten und wirtschaftlich darstellbaren Anlagen umgesetzt werden, vorausgesetzt die entsprechenden Haushaltsmittel stehen zur Verfügung. Die erste Umsetzung erfolgt für das Dach des DLZ am Rathaus.		mögliche Hürden: Statische Eignung der Dächer, finanzielle/personelle Ressourcenknappheit Sachstand: Es werden kontinuierlich gemeindeeigene Gebäude mit PV ausgestattet. Bereits fertiggestellt: Feuerwehr Evinghoven (2025); Feuerwehr Nettlesheim (2025); Kita Pfauenland; Dienstleistungszentrum. 2026 geplant: Mobilstation Bahnhof, Bauhof		
Energieeinsparung in MWh/a keine	THG-Einsparung in t/a 225 t CO ₂ eq/a (50% der kommunalen Gebäude 30 kWp PV)	Sachkosten in € 500.000 EUR	Personalkosten in € 41.000 EUR	
Synergieeffekte zu anderen Maßnahmen: E01, E07, E09, VN03		Messbare Erfolgsindikatoren: Anzahl neuer PV-Anlagen auf kommunalen Dächern		
Bewertungssystematik <ul style="list-style-type: none"> • Realisierbarkeit: schwierig - hoher Aufwand • Zeitpunkt der Umsetzung: mittelfristig innerhalb von fünf Jahren umsetzbar • Priorität: 2A 				

Maßnahmennummer: E 07		Maßnahmentitel: Solarenergie fördern		
Handlungsfeld: 2 E	Maßnahmenbeginn: 2023	Dauer der Maßnahme: 10 J. (5/2033)	Zielgruppe: Bürger*innen / Kommune	Zuständigkeit: Rechtsamt
Kurzbeschreibung		mögliche Hürden:		
<p>Die Gemeinde legt einerseits Förderprogramme zur Beschaffung von Steckersolaranlagen im Privatbereich auf, zum anderen strebt sie gemeinsam mit privaten Unternehmen die Beschaffung und Errichtung von Solaranlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Rommerskirchen an.</p> <p>Dies soll durch die Beteiligung an einem neu zu gründenden Unternehmen „Roki-Solar“ geschehen.</p>		<p>Steckersolaranlagen tragen nur begrenzt dazu bei, Strom zu produzieren und damit CO2 einzusparen. Ein solcher Fördertopf ist somit eher eine kosmetische Maßnahme.</p> <p>Die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf kommunalen und privaten Gebäuden ist hingegen sehr hilfreich, um im großen Stil Strom zu produzieren. Hier sind es eher juristische Hürden, die genommen werden müssen.</p>		
		Sachstand: Siehe E 06 und E 08		
Energieeinsparung in MWh/a keine	THG-Einsparung in t/a 15.761 t CO ₂ eq/a (wenn jedes nicht kommunale Hausdach mit 10 kWp PV)	Sachkosten in € 25.000 EUR / Jahr 1 – 3.000 EUR Folgejahre	Personalkosten in € 5.350 EUR	
Synergieeffekte zu anderen Maßnahmen: E06; E08 – E13 Damit können Energiekosten gesenkt und zugleich Einnahmen generiert werden. Mittelfristig könnten Einnahmen aus dem Photovoltaikgeschäft die Kosten für einen Fördertopf relativieren.		Messbare Erfolgsindikatoren: Deutliche Zunahme von solarer Energiegewinnung und damit geringerer Treibhausgasemissionen. Anzahl Steckersolaranlagen		
Bewertungssystematik				
<ul style="list-style-type: none"> • Realisierbarkeit: einfacher Aufwand • Zeitpunkt der Umsetzung: kurzfristig innerhalb eines Jahres umsetzbar • Priorität: 1B 				

Maßnahmennummer: E 08		Maßnahmentitel: Finanzielle Unterstützung privater Mini-PV-Anlagen		
Handlungsfeld: 2 E	Maßnahmenbeginn: Frühjahr 2023	Dauer der Maßnahme: 2023	Zielgruppe: Bürger:innen	Zuständigkeit: Rechtsamt / Hochbau
Kurzbeschreibung Das Klima- und Energieministerium hat am Mittwoch, 28. Dezember 2022, einen Erlass zum beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien in NRW in Kraft gesetzt. In unmittelbarem Zusammenhang mit dieser Zielsetzung, prüft die Gemeinde Fördermöglichkeiten sog. Mini-PV-Anlagen für die Bürger:innen innerhalb des Gemeindegebietes.		mögliche Hürden: Finanzielle und personelle Ressourcenknappheit bei positiver Prüfung		
		Sachstand: Der für Strukturwandel zuständige Haupt- und Finanzausschuss (HFAWS) hat ein Förderprogramm von 150 Stecker-Solaranlagen bis maximal 600 Watt Wechselrichterleistung auferlegt. Die Anschaffung solcher "Balkonkraftwerke" wird mit jeweils 100€ je Anlage bezuschusst. Das Förderprogramm ist inzwischen beendet. Bilanz: Es wurden 104 Balkonkraftwerke gefördert.		
Energieeinsparung in MWh/a keine	THG-Einsparung in t/a 14 t CO ₂ eq/a (100 Anlagen a 300 W)	Sachkosten in € 15.000 EUR	Personalkosten in € 4.500 EUR	
Synergieeffekte zu anderen Maßnahmen: E07, E09, E10, E11, E13, VN03		Messbare Erfolgsindikatoren: Anzahl der Mini-PV-Anlagen Ziel: 100 neue Mini-PV-Anlagen entstehen bis Jahresende 2023 auf dem Gemeindegebiet		
Bewertungssystematik <ul style="list-style-type: none"> • Realisierbarkeit: einfacher Aufwand • Zeitpunkt der Umsetzung: kurzfristig innerhalb eines Jahres umsetzbar • Priorität: 1A 				

Maßnahmennummer: E 09		Maßnahmentitel: Potentiale für Energieerzeugung durch Solar aufzeigen		
Handlungsfeld: 2 E	Maßnahmenbeginn: 2023	Dauer der Maßnahme: 10 J. (5/2023)	Zielgruppe: Bürger:innen	Zuständigkeit: Rechtsamt / IT
Kurzbeschreibung Die Gemeindeverwaltung Rommerskirchen wird den Bürger:innen die Solarpotentiale auf dem Gemeindegebiet näher bringen. Hierzu werden auf der Gemeinde-Website ein aktualisiertes Solarkataster anschaulich erläutert sowie Informationsmöglichkeiten für Fördermittel vermittelt.		mögliche Hürden: Personelle Ressourcenknappheit		
		Sachstand: Solarpotenzialkataster auf der Webseite sowie Infoportal Energieeffizienz + Förderung		
Energieeinsparung in MWh/a keine	THG-Einsparung in t/a Nicht quantifizierbar, allerdings sind merkliche Einsparungen möglich (rd. 500 kg/a pro kWp)	Sachkosten in € 2.000 EUR	Personalkosten in € 864 EUR	
Synergieeffekte zu anderen Maßnahmen: E06;E07;E08;E10,E12; E18, VN02, VN03		Messbare Erfolgsindikatoren: Anzahl Solaranlagen (PV und Solarthermie) im Gemeindegebiet		
Bewertungssystematik <ul style="list-style-type: none"> • Realisierbarkeit: mittlerer Aufwand • Zeitpunkt der Umsetzung: mittelfristig innerhalb von fünf Jahren umsetzbar • Priorität: 2B 				

Maßnahmennummer: E 10		Maßnahmentitel: Lokale Beratung für regenerative Energie		
Handlungsfeld: 2 E	Maßnahmenbeginn: Ende 2023	Dauer der Maßnahme: 2 Jahre	Zielgruppe: Bürger:innen	Zuständigkeit: Hauptamt / Fachbereich Wirtschaft, Strukturwandel & Klimaschutz
Kurzbeschreibung Regenerative Energieformen müssen zukünftig einen Großteil unseres Energiebedarfs decken. Hierzu wird überwiegend über das Internet und die sozialen Medien ein noch sehr heterogenes Wissen transportiert. Zudem herrscht Unsicherheit über zukünftige Entwicklungen und Potenziale. Ziel: Eine fachlich versierte Beratung zu den regenerativen Energieformen soll hier Abhilfe schaffen und ein einheitliches Informationsniveau schaffen.		mögliche Hürden: Raumangebot finden Sachstand: Infoportal Energieeffizienz + Förderung; Klimakampagne Thema energetische Sanierung; Infos über die sozialen Netzwerke der Gemeinde; Informationsveranstaltungen		
Energieeinsparung in MWh/a Keine	THG-Einsparung in t/a nicht quantifizierbar, allerdings wird eine durchaus merkliche Einsparung erwartet	Sachkosten in € 500 EUR / Jahr	Personalkosten in € 765 EUR / Jahr	
Synergieeffekte zu anderen Maßnahmen: E07, E08; E09; E12; E13;E18		Messbare Erfolgsindikatoren: Anzahl der Veranstaltungen Anzahl Teilnehmer:innen pro Veranstaltung		
Bewertungssystematik <ul style="list-style-type: none"> • Realisierbarkeit: einfach - geringer Aufwand • Zeitpunkt der Umsetzung: kurzfristig innerhalb eines Jahres umsetzbar • Priorität: 1B 				

Maßnahmennummer: E 11		Maßnahmentitel: Initiierung eines bürgerschaftlichen Beitrages zur Energiewende		
Handlungsfeld: 2 E	Maßnahmenbeginn: 2024	Dauer der Maßnahme: Bis 5/2023	Zielgruppe: Bürger:innen	Zuständigkeit: Rechtsamt / Fachbereich Wirtschaft, Strukturwandel und Klimaschutz
Kurzbeschreibung Die Bürger:innen müssen einen wichtigen Beitrag zum Ausbau von erneuerbaren Energien selbst leisten. Die Gemeindeverwaltung Rommerskirchen wird den Bürger:innen in einer Informationsveranstaltung daher aufzeigen, wie sie ihre Energiezukunft selbst organisieren, planen, bauen, verwalten und finanzieren können.		mögliche Hürden: rechtliche Hürden, finanzielle Ressourcenknappheit bei Bürger:innen für das Start-Investment		
		Sachstand: Beratungsangebote im Rahmen der Klimakampagne (Gruppen- und Einzelberatungen, vor Ort und online); kreisweite Initiierung von Bürger-Solar-Beratungen wird erörtert		
Energieeinsparung in MWh/a nicht konkret quantifizierbar	THG-Einsparung in t/a nicht konkret quantifizierbar	Sachkosten in € 2.500 EUR	Personalkosten in € 1.151 EUR	
Synergieeffekte zu anderen Maßnahmen: E02;E03;E04;E07;E08;VN03		Messbare Erfolgsindikatoren: Anzahl Teilnehmer:innen		
Bewertungssystematik <ul style="list-style-type: none"> • Realisierbarkeit: mittlerer Aufwand • Zeitpunkt der Umsetzung: mittelfristig innerhalb von fünf Jahren umsetzbar • Priorität (Aufgrund der Bewertung in den Workshops): 2A 				

Maßnahmennummer: E 12			Maßnahmentitel: Vermittlung von Vor-Ort-Energieberatung	
Handlungsfeld: 2 E	Maßnahmenbeginn: 2024	Dauer der Maßnahme: 10 J. (2034)	Zielgruppe: Bürger:innen	Zuständigkeit: Wirtschaftsförderung
Kurzbeschreibung Oftmals ist es notwendig, dass im Rahmen einer Energieberatung die Gebäude vor Ort inspiziert werden können. Zusätzlich zur Vermittlung telefonischer Energieberatung bei der Verbraucherzentrale wird die Gemeindeverwaltung ein Netzwerk zertifizierter Energieberatungen aufbauen, an welches kostenpflichtige Termine für Vor-Ort Termine angeboten vermittelt werden. Für Fördermöglichkeiten für private Energieberatungen wird seitens der Gemeindeverwaltung ein Monitoring sowie Veröffentlichung durchgeführt			mögliche Hürden: finanzielle Ressourcenknappheit bei Bürger:innen Sachstand: Beratungsangebote im Rahmen der Klimakampagne (Gruppen- und Einzelberatungen, vor Ort und online); Infoportal Energieeffizienz + Förderung; Verteilung von Informationsmaterialien über die Ausleihe der Wärmebildkamera	
Energieeinsparung in MWh/a Nicht quantifizierbar, aber merkliche Einsparung zu erwarten	THG-Einsparung in t/a Entsprechend Endenergieeinsparung/-emissionsfaktoren	Sachkosten in € 200 EUR	Personalkosten in € 7.650 EUR	
Synergieeffekte zu anderen Maßnahmen: E07, E09, E10, E13, E18;E19;VN02			Messbare Erfolgsindikatoren: Anzahl durchgeführter Energieberatungen	
Bewertungssystematik <ul style="list-style-type: none"> • Realisierbarkeit: mittlerer Aufwand • Zeitpunkt der Umsetzung: Ab 2024 mittelfristig innerhalb von fünf Jahren umsetzbar • Priorität (Aufgrund der Bewertung in den Workshops): 2A 				

Maßnahmennummer: E 13		Maßnahmentitel: Energiesprechstunde der Gemeinde		
Handlungsfeld: 2 E	Maßnahmenbeginn: Ende 2023	Dauer der Maßnahme: 3 Jahre	Zielgruppe: Bürger:innen	Zuständigkeit: Klimaschutz
Kurzbeschreibung Die Gemeindeverwaltung Rommerskirchen wird durch das Klimaschutzmanagement des Folge-Förderprojektes eine monatliche Energiesprechstunde für Bürger:innen in Kooperation mit einer Energieberatung anbieten.		mögliche Hürden: Akzeptanz der Maßnahme bei relevanten Akteur:innen Personelle Ressourcenknappheit		
Energieeinsparung in MWh/a Nicht quantifizierbar, aber merkliche Einsparung zu erwarten		THG-Einsparung in t/a Entsprechend Endenergieeinsparung/-emissionsfaktoren	Sachkosten in € 5.000 EUR / Jahr	Personalkosten in € 13.770 EUR
Synergieeffekte zu anderen Maßnahmen: E07, E08; E10, E12;E18;E19		Messbare Erfolgsindikatoren: Anzahl durchgeführter Energieberatungen		
Bewertungssystematik <ul style="list-style-type: none"> • Realisierbarkeit: einfacher Aufwand • Zeitpunkt der Umsetzung: Im nächsten Jahr umsetzbar (kurzfristig) • Priorität (Aufgrund der Bewertung in den Workshops): 1A 				

Maßnahmennummer: E 14		Maßnahmentitel: Lüftungssysteme Wärmerückgewinnung mit		
Handlungsfeld: 2 E	Maßnahmenbeginn: 2022	Dauer der Maßnahme: 5 Jahre	Zielgruppe: Gemeindeverwaltung	Zuständigkeit: Gebäudewirtschaft
Kurzbeschreibung Die Gemeindeverwaltung wird die technischen Möglichkeiten für den Einsatz und die Kosten energieeffizienter Lüftungen am Rathaus sowie den weiteren kommunalen Gebäuden prüfen. Zur Rückgewinnung von Abluftwärme wird die Abluft über einen Wärmetauscher an die eingehende, i.d.R. kältere Frischluft übertragen und so vorgewärmt. So wird weniger Heizenergie benötigt und dennoch eine ideale Luftwechselrate sichergestellt.		mögliche Hürden: finanzielle/personelle Ressourcenknappheit		
		Sachstand: In den Schulen installiert.		
		Bilanz: Sehr hohe Wartungskosten, deshalb eher nicht praktikabel für weitere Gebäude		
Energieeinsparung Wärmerückgewinnungsraten von bis zu 90%	THG-Einsparung Entsprechend der Endenergieeinsparung/-emissionsfaktoren	Sachkosten in € 30.000 EUR	Personalkosten in € 20.150 EUR	
Synergieeffekte zu anderen Maßnahmen: E01, E20, VN02, VN03		Messbare Erfolgsindikatoren: Prüfung ist erfolgt Anzahl Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung		
Bewertungssystematik <ul style="list-style-type: none"> • Realisierbarkeit: mittlerer Aufwand • Zeitpunkt der Umsetzung: ab 2024 kurzfristig umsetzbar • Priorität (Aufgrund der Bewertung in den Workshops): 2A 				

Maßnahmennummer: E 15		Maßnahmentitel: Energieeinsparung in Unterkünften von Geflüchteten überprüfen		
Handlungsfeld: 2 E	Maßnahmenbeginn: --	Dauer der Maßnahme: 1 Jahr	Zielgruppe: Geflüchtete / Gemeindeverwaltung	Zuständigkeit: Sozialamt
Kurzbeschreibung Die Gemeinde Rommerskirchen hat im Zuge massiver Flüchtlingsbewegungen verschiedene Unterkünfte bereitgestellt. Mit dem Ziel auch in diesen Unterkünften künftige Energie einzusparen, möchte die Gemeinde zunächst durch eine Bestandsaufnahme den Status quo der Unterkünfte ermitteln, um dann folgend sowohl durch Verhaltensaufklärung als auch durch ggf. notwendige bauliche Maßnahmen (z.B. Dämmung / Umstellung auf LED-Technik / Einbau von Bewegungsmeldern) eine höhere THG- und Energie-Einsparung zu erzielen.		mögliche Hürden: Akzeptanz der Maßnahme bei relevanten Akteur:innen Finanzielle/personelle Ressourcenknappheit		
		Sachstand: Der Energieverbrauch wird im Zuge der THG-Bilanzierung für die Jahre 2021 – 2023 erfasst. Im weiteren Verlauf lassen sich daraus ggf. Schlüsse ziehen.		
Energieeinsparung in MWh/a nicht quantifizierbar, da Teilverbrauch unbekannt	THG-Einsparung in t/a Nicht quantifizierbar	Sachkosten in € 50.000 EUR	Personalkosten in € 3.788 EUR	
Synergieeffekte zu anderen Maßnahmen: E01; E20; VN02; VN03		Messbare Erfolgsindikatoren:		
Bewertungssystematik <ul style="list-style-type: none"> • Realisierbarkeit: mittlerer Aufwand • Zeitpunkt der Umsetzung: mittelfristig innerhalb von fünf Jahren umsetzbar • Priorität: 2B 				

Maßnahmennummer: E 16		Maßnahmentitel: Effizientere Heizwasserpumpen + hydraulischer Abgleich		
Handlungsfeld: 2 E	Maßnahmenbeginn: 2024	Dauer der Maßnahme: 5 Jahre	Zielgruppe: Gemeindeverwaltung	Zuständigkeit: Klimaschutz / Gebäudewirtschaft
Kurzbeschreibung Die Gemeindeverwaltung wird gemeinsam mit einem regionalen Unternehmen über die Chancen und Möglichkeiten von Nachtstromspeicherheizung, einem hydraulischen Abgleich und effizienteren Heizwasserpumpen informieren und deren Einsatz in der Folge bau- und kostentechnisch für die gemeindeeigenen Gebäude prüfen.		mögliche Hürden: Akzeptanz der Maßnahme bei relevanten Akteur:innen Finanzielle Ressourcenknappheit Unternehmen finden		
		Sachstand: Die aktuellen Fördertöpfe wurden an das zuständige Amt übermittelt, z. B. für Energieberatung. Optionen werden im Zuge der energetischen Gebäudesanierung erwogen.		
Energieeinsparung hydraulischer Abgleich: im Mittel rd. 10% des Heizenergieverbrauchs; Stromsparpumpe: rd. 80% des Stromverbrauchs der Pumpe	THG-Einsparung in t/a Entsprechend der Endenergieeinsparung/emissionsfaktoren	Sachkosten in € 140.000 EUR (Abgleich kommunale Gebäude)	Personalkosten in € 20.150 EUR	
Synergieeffekte zu anderen Maßnahmen: E01, E20, VN02, VN03		Messbare Erfolgsindikatoren: Anzahl durchgeführter hydraulischer Abgleiche und ausgetauschter Umwälzpumpen		
Bewertungssystematik				
<ul style="list-style-type: none"> • Realisierbarkeit: schwierig hoher Aufwand • Zeitpunkt der Umsetzung: mittelfristig innerhalb von fünf Jahren umsetzbar • Priorität: 3A 				

Maßnahmennummer: E 17		Maßnahmentitel: LED-Umrüstung / Präsenzmelder		
Handlungsfeld: 2 E	Maßnahmenbeginn: 2024	Dauer der Maßnahme: 4 Jahre	Zielgruppe: Kommunalverwaltung	Zuständigkeit: Gebäudewirtschaft
Kurzbeschreibung Sämtliche gemeindeeigenen Gebäude sollen auf LED und Präsenzmelder um bzw. nachgerüstet werden. Ziel: Energieeinsparung Die Gemeindeverwaltung Rommerskirchen wird stetig weiter energieeffizienter und reduziert den Endenergieverbrauch in den kommunalen Einrichtungen um 50 Prozent im Stromverbrauch bis 2035 gegenüber 2018. Die Umstellung auf LED-Beleuchtung in den kommunalen Einrichtungen ist ein wichtiger Bestandteil zur Erreichung des KLIMANEUTRAL-Szenarios aus der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes, nach dem eine jährliche Umstellung auf LED Beleuchtung von 3,1% im Jahr erreicht werden muss.		mögliche Hürden: Finanzielle Ressourcenknappheit Sachstand: Turnhallen und Schwimmbad bereits umgerüstet; ansonsten sukzessive in Schulen und Kitas. Fördermöglichkeiten für größere Maßnahmen (z. B. Umrüstung Rathaus) werden genutzt.		
Energieeinsparung in MWh/a 398 MWh (70% Einsparung durch LED, kompletter Austausch, plus weitere 50% durch Präsenzmelder)	THG-Einsparung in t/a 217 t CO ₂ eq/a	Sachkosten in € 100.000 EUR	Personalkosten in € 20.150 EUR	
Synergieeffekte zu anderen Maßnahmen: E01; E20; E22; VN02; VN03		Messbare Erfolgsindikatoren: Sichtbare Energieeinsparungen Anzahl LED-Leuchtmittel Anzahl Präsenzmelder		
Bewertungssystematik <ul style="list-style-type: none"> • Realisierbarkeit: schwierig hoher Aufwand • Zeitpunkt der Umsetzung: mittelfristig innerhalb von fünf Jahren umsetzbar • Priorität: 2A 				

Maßnahmennummer: E 18		Maßnahmentitel: Mehrteilige Informationskampagne Energie-Einsparen in privaten Haushalten		
Handlungsfeld: 2 E	Maßnahmenbeginn: Mitte/Ende 2023	Dauer der Maßnahme: Bis 2045	Zielgruppe: Bürger:innen	Zuständigkeit: Klimaschutz / Gebäudewirtschaft
Kurzbeschreibung		mögliche Hürden:		
<p>Die Gemeindeverwaltung wird die mehrteilige Informationskampagne „ROKI.klimaneutral“ auflegen, die sich an private Haushalte richtet. Das Klimaziel der Gemeinde Rommerskirchen kann nur unter der Mitarbeit der Bürger:innen erreicht werden. Mit dieser Maßnahme soll die Erreichung des THG-NEUTRAL-Szenarios aus der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes erreicht werden.</p> <p>Aus diesem Grund muss es Informationsangebote zu verschiedenen Teilthemen der Energiestandards geben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Raumwärme (Sanierungen) - Warmwasser (Einsparpotentiale heben) - Prozesswärme (Austausch Haushaltsgeräte) - Klimakälte (Austausch Anlagentechnik) - Mechanische Energie (Austausch Anlagentechnik) - Informations- und Kommunikationstechnologien IKT (Austausch Haushaltsgeräte) <p>Dazu werden Informationen auf der Gemeinde-Website veröffentlicht, es wird jährlich jeweils eine Informationsveranstaltung geben sowie die Veröffentlichung eines Informationsflyers sowie Anzeigen in lokalen Medien.</p>		<p>Akzeptanz der Maßnahme bei relevanten Akteur:innen</p> <p>Finanzielle Ressourcenknappheit bei Bürger:innen</p>		

<p>Folgende Ziele werden kommuniziert und sollen durch gemeinsames Engagement erreicht werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Raumwärme: Trend Sanierungszyklus von 3,1%/a (bis 2050 komplett saniert), Endenergiebedarf Wärme = 50kWh/m²a, Zuwachs Wohnfläche Neubau 50kWh/m²a 2. Warmwasser: Ermitteltes Potential von 1,65kWh/Tag*Person, Einsparpotential mit Anzahl Personen von 2050 ermittelt und 3,1%/a Sanierungsrate (bis 2050 komplett saniert) 3. Prozesswärme: Trend Austauschzyklus von Haushaltsgeräten 10 Jahre: 10%/a; 100% der Einwohner achten dabei auf besten Energiestandard 4. Klimakälte: Trend Austauschzyklus von Anlagentechnik 10 Jahren, also 10%/a, neue Anlagen = bester Energiestandard 5. Prozesskälte: Trend Austauschzyklus von Haushaltsgeräten 10 Jahre: 10%/a; 100% der Einwohner achten dabei auf besten Energiestandard 6. Mechanische Energie: Trend Austauschzyklus von Anlagentechnik 10 Jahre: 10%/a, neue Anlagen = bester Energiestandard 7. IKT: Trend Austauschzyklus von Haushaltsgeräten 10 Jahre: 10%/a; 100% der Einwohner achten dabei auf besten Energiestandard 		<p>Sachstand:</p> <p>Infoportal Energieeffizienz + Förderung; Klimaschutzkampagne Sanierungen; Verleih von zwei Wärmebildkameras zur Sensibilisierung des Themas energetische Sanierung in privaten Haushalten</p>	
<p>Energieeinsparung in MWh/a 69424 MWh/a (bei vollständiger Sanierung/Austausch)</p>	<p>THG-Einsparung in t/a 19746 t CO₂eq/a</p>	<p>Sachkosten in € 6.000 EUR / Jahr</p>	<p>Personalkosten in € 12.240 EUR / Jahr</p>
<p>Synergieeffekte zu anderen Maßnahmen: E03;E04;E09;E10;E12;E13;E18; VN02;VN03</p>		<p>Messbare Erfolgsindikatoren: Anzahl der Veranstaltungen Anzahl der Teilnehmenden</p>	
<p>Bewertungssystematik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Realisierbarkeit: schwierig - hoher Aufwand 			

- Zeitpunkt der Umsetzung: Ab dem nächsten Jahr umsetzbar (kurzfristig)
- Priorität: 3A

Maßnahmennummer: E 19		Maßnahmentitel: Beleuchtungsumstellung Private Haushalte zur Erreichung des THG-NEUTRAL Szenarios		
Handlungsfeld: 2 E	Maßnahmenbeginn: Herbst 2023	Dauer der Maßnahme: Bis 2050	Zielgruppe: Private Haushalte	Zuständigkeit: FB Wirtschaft, Strukturwandel & Klimaschutz
Kurzbeschreibung Die Gemeindeverwaltung wird über Medien, als auch mit einer jährlichen Informations-Veranstaltung zu Chancen und Möglichkeiten sowie Fördermöglichkeiten zur Umstellung der Beleuchtung auf LED-Technik für Privathaushalte die Bürger:innen informieren und beraten. Ziel: Erreichung THG-Neutral-Szenario des Integrierten Klimaschutzkonzeptes Darin sieht die Umstellung der Beleuchtung / Sanierung auf LED-Technik eine Anzahl von jährlich 3,1% vor (bis 2050 komplett saniert).		mögliche Hürden: Akzeptanz der Maßnahme bei relevanten Akteur:innen Finanzielle Ressourcenknappheit in der Bürgerschaft Sachstand: Kooperation mit der Verbraucherzentrale in Planung.		
Energieeinsparung in MWh/a 1337 MWh (70% Einsparung durch LED, kompletter Austausch)	THG-Einsparung in t/a 727 t CO ₂ eq/a	Sachkosten in € 1.500 EUR / Jahr	Personalkosten in € 2.295 EUR / Jahr	
Synergieeffekte zu anderen Maßnahmen: E12, E13, E18		Messbare Erfolgsindikatoren: Anzahl Veranstaltungen Anzahl Teilnehmer:innen Sinkender Stromverbrauch im Gemeindegebiet		
Bewertungssystematik <ul style="list-style-type: none"> • Realisierbarkeit: einfach - geringer Aufwand • Zeitpunkt der Umsetzung: Im nächsten Jahr umsetzbar (kurzfristig) • Priorität: 1A 				

Maßnahmennummer: E 20		Maßnahmentitel: Energieverbrauch in den kommunalen Einrichtungen weiter reduzieren		
Handlungsfeld: 2 E	Maßnahmen- beginn: 2024	Dauer der Maßnahme: dauerhaft	Zielgruppe: Gemeindeverwaltung	Zuständigkeit: Gebäudewirtschaft
Kurzbeschreibung Um das THG-NEUTRAL-Szenario aus der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes zu erreichen, wird die Gemeinde Rommerskirchen sämtliche Anlagen, Elektro-Geräte, sowie Kleinelektrogeräte in den kommunalen Einrichtungen auf die Einsparpotentiale in den Themenfeldern Raumwärme, Warmwasser, Prozesswärme, Klimakälte, Prozesskälte, Mechanische Energie, IKT überprüfen. Soweit es neuere technische Energiestandards gibt, werden die Geräte auf das Klimaziel hin umgerüstet. Das Ziel ist es, dass die Gemeindeverwaltung Rommerskirchen stetig weiter energieeffizienter wird und den Endenergieverbrauch in den kommunalen Einrichtungen um 50 Prozent in der Heizenergie und 50 Prozent im Stromverbrauch bis 2035 gegenüber 2018 reduziert. Die kommunalen Mitarbeitenden werden bzgl. der Elektro-Kleingeräte durch das Klimaschutzmanagement geschult, sowie es wird eine Dienstanweisung der Hausleitung bzgl. der Energiestandards für Neuanschaffungen von Elektrogeräten geben.		mögliche Hürden: Akzeptanz der Maßnahme bei relevanten Akteur:innen Finanzielle/personelle Ressourcenknappheit		
Energieeinsparung in MWh/a 2975 MWh/a (bei 50% Einsparung))		THG- Einsparung in t/a 845 t CO2eq/a	Sachkosten in € 15.000 EUR	Personalkosten in € 9.203 EUR
Synergieeffekte zu anderen Maßnahmen: E01; E02; E14; E15; E16; E17; E22; VN02; VN03		Messbare Erfolgsindikatoren: Anzahl der Geräte mit hohen Energiestandards Anzahl der Veranstaltungen Dienstanweisung		
Bewertungssystematik <ul style="list-style-type: none"> Realisierbarkeit: schwierig - hoher Aufwand 				

- Zeitpunkt der Umsetzung: >6 Jahre umsetzbar (langfristig)
- Priorität: 3A

Maßnahmennummer: E 21		Maßnahmentitel: Schülerlabore zur Energiewende		
Handlungsfeld: 2 E	Maßnahmenbeginn: 2024	Dauer der Maßnahme: 10 Jahre	Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler	Zuständigkeit: Familienbüro
Kurzbeschreibung Die Gemeindeverwaltung regt bei Rhein-Kreis Neuss, Bezirksregierung und Land NRW an, Tageskurse mit hohem Mitmachanteil (Experimente, Quiz, Planspiele, Virtual Reality ...) für Schulklassen (3./4. Schuljahr) durchzuführen, die der gesellschaftlichen Bildung und Berufsorientierung dienen.		mögliche Hürden: Schulen könnten nicht mitziehen Umweltamt des Rhein-Kreises Neuss, Bezirksregierung bzw. Land NRW als Verantwortliche für Lehrpläne und Unterrichtsinhalte als potenzielles Nadelöhr		
		Sachstand: Die Bezirksregierung wurde kontaktiert, bisher keine Rückmeldung. Im April 2026 findet für Grundschulkindern und Jugendliche ein Workshop der Verbraucherzentrale „Die Kraft der Sonne“ statt, der durch das Klimaschutzmanagement organisiert wurde.		
Energieeinsparung in MWh/a nicht quantifizierbar	THG-Einsparung in t/a nicht quantifizierbar	Sachkosten in € 10.000 EUR / Jahr	Personalkosten in € 1.439 EUR / Jahr	
Synergieeffekte zu anderen Maßnahmen: E02, VN03		Messbare Erfolgsindikatoren: Anzahl der Veranstaltungen Anzahl der teilnehmenden Schüler:innen		
Bewertungssystematik <ul style="list-style-type: none"> • Realisierbarkeit: mittlerer Aufwand • Zeitpunkt der Umsetzung: Im nächsten Jahr umsetzbar (kurzfristig) • Priorität: 2A 				

Maßnahmennummer: E 22		Maßnahmentitel: LED-Beleuchtung: Straßen		
Handlungsfeld: 2 E	Maßnahmenbeginn: Beginn 1/2022	Dauer der Maßnahme: 4 Jahre	Zielgruppe: Gemeindeverwaltung	Zuständigkeit: Tiefbau
Kurzbeschreibung 25 Prozent der Straßenbeleuchtung wurden im Jahr 2022 bereits mit LED-Leuchten ausgestattet. Ziel ist es, bis 2027 sämtliche Straßenzüge mit modernen, energiesparenden Leuchten auszustatten. Es werden zudem über Fördermaßnahmen die Kosten der Umrüstung gesenkt. Der Stromverbrauch der Straßenbeleuchtung wird um 70 Prozent bis 2027 gegenüber 2018 reduziert.		mögliche Hürden: Sachstand: Vorplanung abgeschlossen, Förderung für den ersten Bauabschnitt beschieden und bereits in der Umsetzung. Sobald dieser fertig ist, wird eine zweite Förderung für den nächsten Bauabschnitt beantragt.		
Energieeinsparung in MWh/a 444 MWh (70 % Einsparung durch LED, kompletter Austausch). 25 % davon wurden 2022 schon ausgetauscht.	THG-Einsparung in t/a 241 t CO ₂ eq/a	Sachkosten in € 850.000 EUR	Personalkosten in € 8.635 EUR	
Synergieeffekte zu anderen Maßnahmen: E01, E03, E17, E20, VN02, VN03		Messbare Erfolgsindikatoren: Messbare Energieeinsparung der Gemeindeverwaltung und somit eklatante Kostenreduzierung.		
Bewertungssystematik <ul style="list-style-type: none"> • Realisierbarkeit: mittlerer Aufwand • Zeitpunkt der Umsetzung: mittelfristig innerhalb von fünf Jahren umsetzbar • Priorität (Aufgrund der Bewertung in den Workshops): 2B 				

3.2.3 Handlungsfeld 3 „Verwaltungshandeln und Nachhaltigkeit“

Tabelle 3: Maßnahmen Handlungsfeld 3

	Handlungsfeld 3: Verwaltungshandeln & Nachhaltigkeit	Realisierbarkeit	Umsetzung	Priorität
VN01	Digitalisierungsstrategie mit Dokumentenmanagementsystem und e-Akte	↑	↑	3A
VN02	Aufbau eines Nachhaltigkeitsmanagements	↓	→	2A
VN03	Vorbildfunktion von Rat und Gemeindeverwaltung	↓	↓	1A
VN04	Nachhaltigere Beschaffung	→	→	2A
VN05	Sensibilisierung der Mitarbeiter zur nachhaltigen Bestellung	→	→	2A
VN06	Klimaschutztag etablieren	↓	↓	1A

↑ Hoher Aufwand, schwierige/langfristige Umsetzung

↓ Geringer Aufwand, leichte/kurzfristige Umsetzung

→ Mittlerer Aufwand, mittlere/mittelfristige Umsetzung

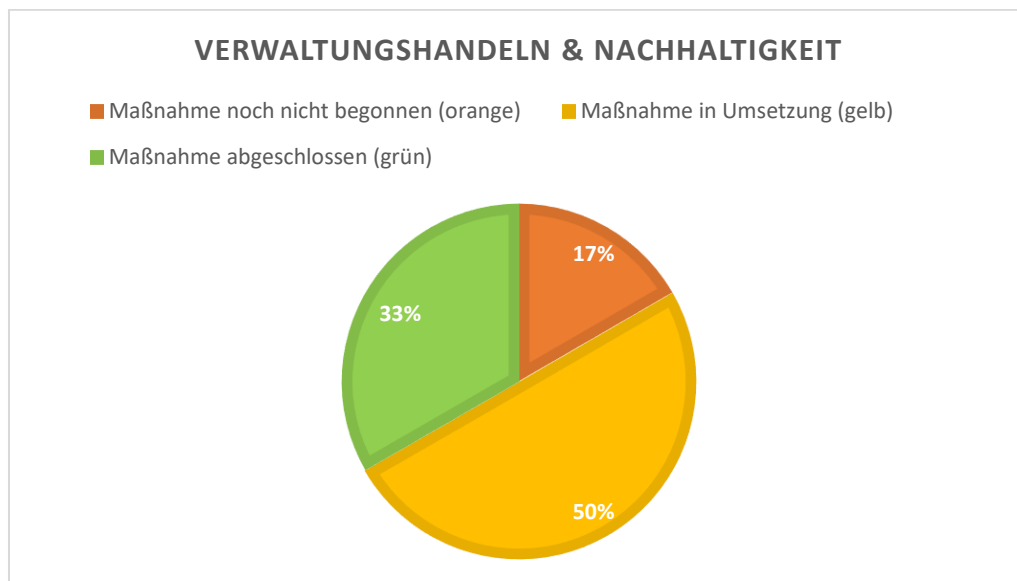


Abbildung 7: Auswertung Maßnahmenumsetzung Handlungsfeld 3 2026

Maßnahmennummer: VN 01		Maßnahmentitel: Digitalisierungsstrategie mit Dokumentenmanagementsystem und e-Akte		
Handlungsfeld: 3 VN	Maßnahmenbeginn: 2023	Dauer der Maßnahme: 5 Jahre	Zielgruppe: Gemeindeverwaltung	Zuständigkeit: Hauptamt / IT
Kurzbeschreibung Die Gemeindeverwaltung verfolgt weiter die Digitalisierungsstrategie. In diesem Rahmen sollen ein Dokumentenmanagementsystem sowie die e-Akte eingeführt werden.		mögliche Hürden: finanzielle/personelle Ressourcenknappheit		
		Sachstand: Die IT ist mit der Maßnahme betraut und kümmert sich um die Umsetzung.		
Energieeinsparung in MWh/a nicht quantifizierbar	THG-Einsparung in t/a nicht quantifizierbar	Sachkosten in € 25.000 EUR	Personalkosten in € 38.250 EUR / Jahr	
Synergieeffekte zu anderen Maßnahmen: VN03		Messbare Erfolgsindikatoren: e-Akte ist eingeführt		
Bewertungssystematik <ul style="list-style-type: none"> • Realisierbarkeit: schwierig hoher Aufwand • Zeitpunkt der Umsetzung: langfristig > 6 Jahre • Priorität: 3A 				

Maßnahmennummer: VN 02		Maßnahmentitel: Aufbau eines Nachhaltigkeitsmanagements		
Handlungsfeld: 3 VN	Maßnahmenbeginn: 2023	Dauer der Maßnahme: 5 Jahre	Zielgruppe: Gemeindeverwaltung	Zuständigkeit: FB Wirtschaft, Strukturwandel und Klimaschutz / Baudezernat / Hauptamt
Kurzbeschreibung Die Gemeinde baut ein eigenes Nachhaltigkeitsmanagement auf. In diesem Bereich sollen die kommunal relevanten SDGs im Mittelpunkt stehen und die Gemeinde hin zu einer nachhaltigeren und damit auch klimaangepassten und klimaneutralen Zukunft begleitet werden. Dies ergänzt damit in idealer Weise den Blickwinkel des Klimaschutzes (THG) und Energiemanagements (Energieerzeugung und Effizienz) um die nachhaltigen Komponenten im Spannungsfeld von Ökonomie, Soziales und Ökologie. Dazu wird eine Förderung beantragt. Die Stelle ein:er Nachhaltigkeitsmanager:in wird ausgeschrieben und bei Bewerbung einer fachlich qualifizierten Person über das Bewerbungsverfahren der Gemeinde Rommerskirchen besetzt. Die Ausschreibung soll bei positivem Förderbescheid noch im Jahr 2023 erfolgen.		mögliche Hürden: Es wird kein fachlich qualifiziertes Personal gefunden. Es gibt keine Förderung.		
		Sachstand: Die erste Förderperiode (2023-2025) ist abgeschlossen, eine Nachhaltigkeitsstrategie liegt vor. Die Förderung für das Anschlussvorhaben ist beantragt. Sobald der Förderbescheid vorliegt, soll die Personalstelle ausgeschrieben werden.		
Energieeinsparung in MWh/a Nicht quantifizierbar	THG-Einsparung in t/a Nicht quantifizierbar	Sachkosten in € 100.000 EUR	Personalkosten in € 59.660 EUR / Jahr	
Synergieeffekte zu anderen Maßnahmen: G03;G06;E09;E12;E14-E18;E20;E22;VN03;VN04;VN05;KW02;KW04;HF5		Messbare Erfolgsindikatoren: Die Belegschaft ist sensibilisiert, es wird nachhaltiger beschafft Teilnahme der Gemeinde Rommerskirchen an der Fair-Trade Steuerungsgruppe etc. Anzahl der Teilnahmen am Akteur:innennetzwerk.		
Bewertungssystematik <ul style="list-style-type: none"> • Realisierbarkeit: einfacher Aufwand • Zeitpunkt der Umsetzung: mittelfristig innerhalb von 5 Jahren umsetzbar • Priorität (Aufgrund der Bewertung in den Workshops): 2A 				

Maßnahmennummer: VN 03		Maßnahmentitel: Vorbildfunktion von Gemeinderat und Gemeindeverwaltung im Klimaschutz – Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit der Gemeindeverwaltung		
Handlungsfeld: 3 VN	Maßnahmenbeginn: 2024	Dauer der Maßnahme: fortlaufend	Zielgruppe: Gemeindeverwaltung / Gemeinderat	Zuständigkeit: Hausleitung / Klimaschutz
Kurzbeschreibung Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung Rommerskirchen besitzen eine gesellschaftliche Vorbildfunktion, auch für das Thema Klimaschutz. Die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen bildet daher den Rahmen für die themenspezifischen Handlungsfelder des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Gemeinde Rommerskirchen. Klimaschutz umfasst alle Aufgabenbereiche der Kommunalverwaltung und betrifft jede politische Entscheidung von Rat und Ausschüssen. Die Gemeindeverwaltung Rommerskirchen wird hierzu auch die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Klimaschutz ausbauen. So sollen sich Interessierte aktuell zum Klimaschutz informieren können. So werden auf der Website beispielsweise Best-Practice-Beispiele für Unternehmen und im privaten Bereich, Klimaschutzmaßnahmen mit ihren Vorteilen, Aktionen zum Klimaschutz, Wettbewerbe und Informationen zu lokalen Klimaschutzinitiativen bereitgestellt. Diese Maßnahme stellt einen wichtigen Baustein in der Öffentlichkeitsarbeit dar. Hier werden Informationen zum Klimaschutz direkt für Interessierte gebündelt und regen zur Nachahmung an.		mögliche Hürden: Akzeptanz der Maßnahme bei relevanten Akteur:innen Personelle Ressourcenknappheit		
		Sachstand: Öffentlichkeitsarbeit: Webseite umgestaltet; Flyer-Postkarten erstellt, Social-Media-Präsenz verstärkt, zusätzliche Flyerstände mit Infomaterial aufgehängt. Der Zukunftsmarkt im Juli 2025 diente als Informations- und Vernetzungsangebot auf lokaler Ebene.		
Energieeinsparung in MWh/a nicht quantifizierbar	THG-Einsparung in t/a nicht quantifizierbar	Sachkosten in € Geschätzt: 3.000 EUR Bisher: 120 EUR	Personalkosten in € 7.650 EUR / Jahr	
Synergieeffekte zu anderen Maßnahmen: HF1-HF5		Messbare Erfolgsindikatoren: Anzahl Seitenaufrufe, Anzahl Anfragen beim Klimaschutzmanagement		
Bewertungssystematik <ul style="list-style-type: none"> Realisierbarkeit: einfach - geringer Aufwand 				

<ul style="list-style-type: none"> • Zeitpunkt der Umsetzung: Im nächsten Jahr umsetzbar (kurzfristig) • Priorität: 1A 				
Maßnahmennummer: VN 04			Maßnahmentitel: Nachhaltigere Beschaffung	
Handlungsfeld: 3 VN	Maßnahmenbeginn: 2025	Dauer der Maßnahme: Ein Jahr (dauerhaft)	Zielgruppe: Gemeindeverwaltung	Zuständigkeit: Hauptamt / Rechtsamt
Kurzbeschreibung Die Gemeindeverwaltung prüft, ob und inwiefern die Erstellung eines Leitfades für die allgemeine Beschaffung mit den rechtlichen Vergabevoraussetzungen ermöglicht werden und inwiefern hierdurch die Beschaffung noch nachhaltiger organisiert werden kann. Hierzu wird ein Beschluss im Gemeinderat angestrebt.			mögliche Hürden: Rechtliche Hürden Abhängig von einem Ratsbeschluss	
			Sachstand: Fraglich, ob sich ein Leitfaden lohnt. Stattdessen könnten die zuständigen Mitarbeitenden an Workshops zum Thema teilnehmen (VN 05). Weiteres Vorgehen wird derzeit geprüft.	
Energieeinsparung in MWh/a nicht quantifizierbar	THG-Einsparung in t/a nicht quantifizierbar	Sachkosten in € Geschätzt: 1.500 EUR Bisher:	Personalkosten in € 576 EUR	
Synergieeffekte zu anderen Maßnahmen: VN02, VN03, VN05, MO01; E22			Messbare Erfolgsindikatoren: Prüfungsergebnis verschriftlich (Vergleich der Möglichkeit zum Ist-Zustand) Leitfaden verschriftlicht Beschluss des Gemeinderates erfolgt	
Bewertungssystematik <ul style="list-style-type: none"> • Realisierbarkeit: mittlerer Aufwand • Zeitpunkt der Umsetzung: mittelfristig innerhalb von 5 Jahren umsetzbar • Priorität (Aufgrund der Bewertung in den Workshops): 2A 				

Maßnahmennummer: VN 05		Maßnahmentitel: Sensibilisierung der Mitarbeiter zur nachhaltigen Bestellung		
Handlungsfeld: 3 VN	Maßnahmenbeginn: Herbst 2023	Dauer der Maßnahme: Jährlich bis 2030 (dauerhaft)	Zielgruppe: Mitarbeitende der Verwaltung	Zuständigkeit: NaMa-zertifizierte Mitarbeitende (Strukturwandelmanager) der Weiterbildung von LAG 21 NRW und BEW Duisburg „Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement in NRW Strukturwandelregionen“
<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Öffentliche Beschaffung bietet große Potenziale, Klimaschutz und Nachhaltigkeit in Kommunen zu stärken. Das Thema ist nicht nur in der 2030-Agenda der Bundesregierung wichtig, um die gesetzten Klimaschutzziele für die Bundesrepublik Deutschland zu erreichen, sondern es beginnt bei der Beschaffung in den Kommunen. Lange nicht alle Mitarbeitenden sind hinsichtlich dessen ausreichend geschult/sensibilisiert.</p> <p>Ziele: Die Relevanz ökologisch und sozial verträglicher Beschaffungsmaßnahmen bei den handelnden Akteur:innen zu schaffen. Hier werden zudem Ideen geschult, wie Klimaschutz und Ressourceneffizienz in der Praxis einzubringen sind. Erhöhung der regionalen Wertschöpfung</p> <p>Es wird eine halbtägige Schulung angeboten in zwei Arbeitsschritten: 1.</p>		<p>mögliche Hürden:</p> <p>Umsetzungsbereitschaft der Inhalte bei Teilnehmenden</p>		

<p>Für das Amt, dem die Beschaffung zentraler Mittel Sachmittel obliegt, sowie für alle weiteren Ämter, die Beschaffungen durchführen. 2. Für die Verantwortlichen in KiTas und Schulen. Die Schulungen werden jährlich aktualisiert und richten sich an die hausinternen Verwaltungsmitarbeitenden. Bei der Schulung für KiTa-Mitarbeitende sind die privaten Einrichtungen ebenfalls als Angebot an diese einzubeziehen.</p> <p>Die Vorbereitung wird ab dem Beschluss des Klimaschutzkonzeptes und mit der Zertifizierung der Strukturwandelmanager im Bereich NaMa beginnen. Nach den Sommerferien in NRW werden die Schulungen jeweils stattfinden. Die Maßnahme wird mit dem Jahr 2030 abgeschlossen. Die Erfolge werden im jährlichen Monitoring dokumentiert und analysiert.</p>		<p>Sachstand:</p> <p>Durch den Kreis wird ein Seminar zur nachhaltigen Bestellung organisiert, an dem interessierte / betroffene Beschäftigte teilnehmen können.</p> <p>Mitarbeitende aus den Bereichen Klimaschutz, Strukturwandel, Mobilität/Planung nehmen an den NaMa Schulungen der LAG21 teil und erwerben Zertifikate für die einzelnen Module.</p>	
<p>Energieeinsparung in MWh/a nicht quantifizierbar</p>	<p>THG-Einsparung in t/a nicht quantifizierbar</p>	<p>Sachkosten in € 500 EUR / Jahr</p>	<p>Personalkosten in € Derzeit nicht quantifizierbar, Arbeitszeitausfall der Teilnehmenden der Schulungen sind hier zusätzlich anzusetzen.</p>
<p>Synergieeffekte zu anderen Maßnahmen: VN02 VN03 VN04 VN06 E17;E20;E22</p>		<p>Messbare Erfolgsindikatoren:</p> <p>Anzahl der Schulungen</p> <p>Die geschulten Maßnahmen können an konkreten Beschaffungsmaßnahmen geprüft werden.</p> <p>Ein Monitoring sowie eine Dokumentation sind im Controlling vorgesehen.</p>	
<p>Bewertungssystematik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Realisierbarkeit: mittlerer Aufwand • Zeitpunkt der Umsetzung: In diesem Jahr beginnend umsetzbar (kurzfristig beginnend mit mittelfristiger Projektlaufzeit). • Priorität (Aufgrund der Bewertung in den Workshops): 2A 			

Maßnahmennummer: VN 06		Maßnahmentitel: Klimaschutztag etablieren		
Handlungsfeld: 3 VN	Maßnahmenbeginn: 2024	Dauer der Maßnahme: Bis 2045	Zielgruppe: Bürger:innen	Zuständigkeit: Kulturamt / Wirtschaftsförderung
Kurzbeschreibung Als Ergänzung zum Tag der Umwelt wird ein Klimaschutztag angestrebt, der eine kulturelle Bearbeitung des Themas Klimaschutz beinhaltet. Hierzu wird zunächst ein Konzept ausgearbeitet sowie ein Ort gefunden.		mögliche Hürden: Personelle Ressourcenknappheit Veranstaltungsort finden		
		Sachstand: Am 6. Juli 2025 fand zum ersten Mal ein „Zukunftsmarkt“ rund um die Mobilstation statt. Im Mittelpunkt standen die Themen Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Strukturwandel. Die Aktion soll 2026 wiederholt werden.		
Energieeinsparung in MWh/a nicht quantifizierbar	THG-Einsparung in t/a nicht quantifizierbar	Sachkosten in € 5.000 EUR / Jahr	Personalkosten in € 5.757 EUR / Jahr	
Synergieeffekte zu anderen Maßnahmen: VN02 VN03 VN05		Messbare Erfolgsindikatoren: Klimaschutztag wird (wiederkehrend) durchgeführt		
Bewertungssystematik <ul style="list-style-type: none"> • Realisierbarkeit: einfacher Aufwand • Zeitpunkt der Umsetzung: Im nächsten Jahr umsetzbar (kurzfristig) • Priorität (Aufgrund der Bewertung in den Workshops): 1A 				

3.2.4 Handlungsfeld 4 „Klimaschutz in der Wirtschaft“

Tabelle 4: Maßnahmen Handlungsfeld 4

	Handlungsfeld 4: Klimaschutz in der Wirtschaft	Realisierbarkeit	Umsetzung	Priorität
KW01	Handwerkerbörse	➡	➡	2B
KW02	Nachhaltige Gewerbegebiete entwickeln	➡	➡	2A
KW03	Mindestpunktesystem bei gewerblicher Neuansiedlung	➡	➡	2B
KW04	Klimaschutzangepasste Bauleitplanung in Gewerbegebieten	⬇	➡	2A
KW05	THG-Neutral-Kampagne mit der Zielgruppe Industrie & Gewerbe, Handel, Dienstleistung	⬆	➡	3A

⬆ Hoher Aufwand, schwierige/langfristige Umsetzung

⬇ Geringer Aufwand, leichte/kurzfristige Umsetzung

➡ Mittlerer Aufwand, mittlere/mittelfristige Umsetzung

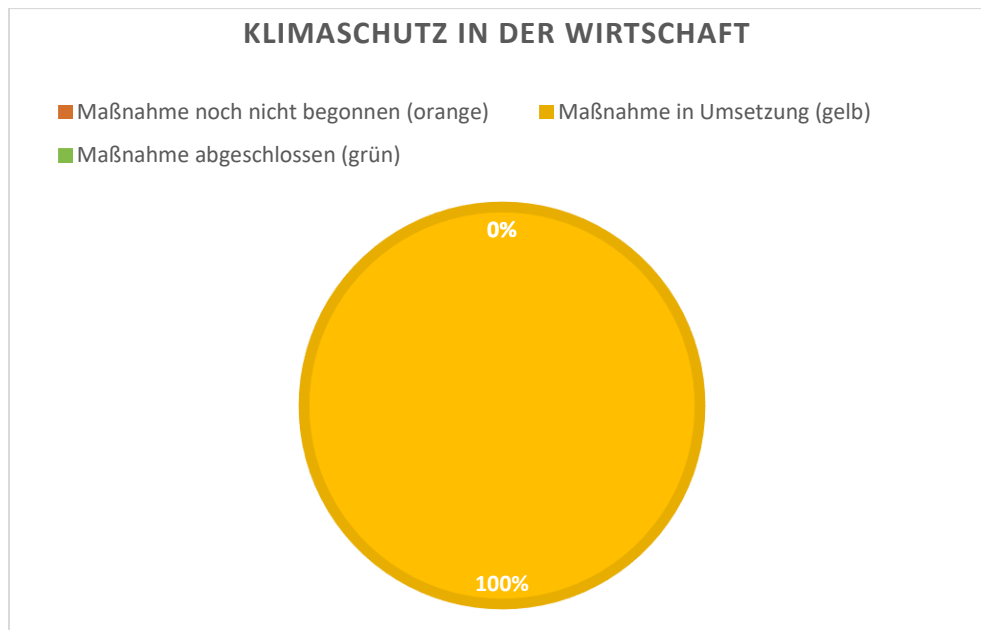


Abbildung 8: Auswertung Maßnahmengestaltung Handlungsfeld 4 2026

Maßnahmennummer: KW 01		Maßnahmentitel: Handwerkerbörse		
Handlungsfeld: 4 KW	Maßnahmenbeginn: 2025	Dauer der Maßnahme: Jährlich bis 2030	Zielgruppe: Bürger:innen, Handwerksbetriebe	Zuständigkeit: Wirtschaftsförderung
Kurzbeschreibung Die Gemeindeverwaltung Rommerskirchen wird eine Handwerkerbörse initiieren. Beteiligte Unternehmen können dort an Ständen darstellen, was sie leisten, in welchem Bereich sie tätig sind. Die Handwerkerbörse bietet eine Möglichkeit für die Bürger:innen, sich über das lokale regionale Angebot zu informieren. (Beispiel: Energiezentrum Willich)		mögliche Hürden: Schwierigkeit aktuell: eher Mangel auf der Angebotsseite, mehr Nachfrage als Angebote		
		Sachstand: Das jährliche Unternehmerforum fand im Januar 2026 statt und wurde von den ortsansässigen Unternehmen zur Vernetzung genutzt. Auch gab es eine Infotafel zum Thema Klimaschutz in Unternehmen.		
Energieeinsparung in MWh/a Nicht quantifizierbar	THG-Einsparung in t/a Nicht quantifizierbar	Sachkosten in € 2.000 EUR / Jahr	Personalkosten in € 2.879 EUR / Jahr	
Synergieeffekte zu anderen Maßnahmen: VN03, E10		Messbare Erfolgsindikatoren: Anzahl der Veranstaltungen		
Bewertungssystematik <ul style="list-style-type: none"> • Realisierbarkeit: mittlerer Aufwand • Zeitpunkt der Umsetzung: mittelfristig innerhalb von 5 Jahren umsetzbar • Priorität: 2B 				

Maßnahmennummer: KW 02		Maßnahmentitel: Nachhaltige Gewerbegebiete entwickeln		
Handlungsfeld: 4 KW	Maßnahmenbeginn: 2023	Dauer der Maßnahme: 2027	Zielgruppe: Gemeindeverwaltung	Zuständigkeit: FB Wirtschaft, Strukturwandel und Klimaschutz / Amt für Planung und Gemeindeentwicklung
Kurzbeschreibung Die Gemeindeverwaltung wird interkommunal ein Konzept erarbeiten, wie nachhaltige und klimaangepasste Gewerbegebiete der Zukunft aussehen können. Es sollen Standards und Lösungen für Gewerbegebiete der Zukunft entwickelt und allen beteiligten Kommunen im Anschluss zur Verfügung gestellt werden. Gerade in Gewerbegebieten sind ideale Möglichkeiten zu sehen für naturbasierte Lösungen in den Bereichen von Gebäudebegrünung, Retention und Wassermanagement. Besondere Aufmerksamkeit gehört Gewerbegebieten nicht nur wegen ihrer vielfach noch ungenutzten Anpassungspotenziale, sondern auch deshalb, weil eine intelligente klimarobuste Nachverdichtung bestehender Gewerbegebiete dazu führt, dass Freiflächen im Umland erhalten bleiben und damit thermische Ausgleichfunktionen für die gesamte Gemeinde übernehmen können. Es sollen Förderungen genutzt werden, sofern möglich. In diesem Fall könnte das Projekt über eine halbe Stelle in der Gemeindeverwaltung gesteuert und erarbeitet werden.		mögliche Hürden: Personelle Ressourcenknappheit		
		Sachstand: Neue Gewerbegebiete werden bereits mit verpflichtenden Fassaden- und Dachbegrünungen geplant. In Zukunft könnten die Ergebnisse vom Pilotprojekt KREGI der indeland GmbH zur Klima- und Ressourceneffizienz in Gewerbe- und Industriegebieten als Anhaltspunkt genutzt werden: https://indeland.de/projekte/detail/kregi . Es besteht bereits Austausch mit anderen Kommunen des Kreises zu diesem Thema.		
Energieeinsparung in MWh/a Nicht quantifizierbar	THG-Einsparung in t/a Nicht quantifizierbar	Sachkosten in € 2.000 EUR	Personalkosten in € 22.950 EUR	
Synergieeffekte zu anderen Maßnahmen: VN02, VN03, KW04, G02, G03, G05;E05		Messbare Erfolgsindikatoren: Konzept ist erarbeitet Anzahl der realisierten Umsetzungen von Konzeptbestandteilen		
Bewertungssystematik				
<ul style="list-style-type: none"> • Realisierbarkeit: mittlerer Aufwand • Zeitpunkt der Umsetzung: mittelfristig innerhalb von 5 Jahren umsetzbar 				

<ul style="list-style-type: none"> • Priorität: 2A 				
Maßnahmennummer: KW 03			Maßnahmentitel: Mindestpunktesystem bei gewerblicher Neuansiedlung	
Handlungsfeld: 4 KW	Maßnahmenbeginn: 2024	Dauer der Maßnahme: Bis 2028	Zielgruppe: Gewerbetreibende	Zuständigkeit: Planungsamt / Wirtschaftsförderung
Kurzbeschreibung			mögliche Hürden:	
<p>Für die Neuansiedlung von Unternehmen wird ein Punktesystem für erfüllte Kriterien in Sachen Klimaschutz und Treibhausgasneutralität entwickelt. Ziel: Ausarbeitung von Kriterien, Einarbeitung dieser Kriterien in eine entsprechende Satzung (Bebauungsplan)</p> <p>Der entwickelte Kriterienkatalog muss vom Gemeinderat beschlossen werden.</p>			<p>Abhängig vom Ratsbeschluss Personelle Ressourcenknappheit</p>	
			Sachstand:	
			<p>Ein Fragebogen mit einem Punktesystem zur gewerblichen Neuansiedlung wurde entwickelt. Möglicherweise kann in Zukunft das von KREGI entwickelte webbasierte Tool genutzt werden.</p>	
Energieeinsparung in MWh/a Nicht quantifizierbar	THG-Einsparung in t/a Nicht quantifizierbar	Sachkosten in € 30.000 EUR	Personalkosten in € 17.271 EUR	
Synergieeffekte zu anderen Maßnahmen: G02, VN02, VN03 KW04			Messbare Erfolgsindikatoren:	
			<p>Punktesystem ist vom Gemeinderat beschlossen und wird angewendet</p>	
Bewertungssystematik				
<ul style="list-style-type: none"> • Realisierbarkeit: mittlerer Aufwand • Zeitpunkt der Umsetzung: mittelfristig innerhalb von 5 Jahren umsetzbar • Priorität: 2B 				

Maßnahmennummer: KW 04		Maßnahmentitel: Klimaschutzangepasste Bauleitplanung in Gewerbegebieten		
Handlungsfeld: 4 KW	Maßnahmenbeginn: 2023	Dauer der Maßnahme: 2 Jahre	Zielgruppe: Unternehmen	Zuständigkeit: Amt für Planung und Gemeindeentwicklung
Kurzbeschreibung Die Bauleitplanung für neue Gewerbegebiete wird an die Klimaschutz-Notwendigkeiten angepasst. Hierzu wird das Planungsamt der Gemeinde Rommerskirchen gemeinsam mit der Kommunalagentur Schulungen zur rechtlichen Situation sowie den Möglichkeiten auf die Einwirkung über die Bauleitplanung absolvieren.		mögliche Hürden: Personelle Ressourcenknappheit		
		Sachstand: Grundsätzlich Festsetzungen bezüglich des Klimaschutzes im B-Plan für Gewerbe aufgenommen, z. B. verpflichtende Fassadenbegrünung.		
Energieeinsparung in MWh/a Nicht quantifizierbar	THG-Einsparung in t/a Nicht quantifizierbar	Sachkosten in € 1.000 EUR	Personalkosten in € 5.757 EUR	
Synergieeffekte zu anderen Maßnahmen: KW02, KW03, VN02, VN03		Messbare Erfolgsindikatoren: Schulungen habe stattgefunden und Bauleitplanung wurde angepasst		
Bewertungssystematik <ul style="list-style-type: none"> • Realisierbarkeit: einfacher Aufwand • Zeitpunkt der Umsetzung: mittelfristig innerhalb von 5 Jahren umsetzbar • Priorität: 2A 				

Maßnahmennummer: KW 05		Maßnahmentitel: THG-Neutral-Kampagne mit der Zielgruppe Industrie & Gewerbe, Handel, Dienstleistung		
Handlungsfeld: 4 KW	Maßnahmenbeginn: 2024	Dauer der Maßnahme: Bis 2045	Zielgruppe: Unternehmen	Zuständigkeit: Wirtschaftsförderung / Klimaschutz
Kurzbeschreibung Die Gemeindeverwaltung wird eine mehrteilige Informationskampagne zur Verbrauchssenkung auflegen, die sich an die Zielgruppe Unternehmen: Industrie & Gewerbe, Handel, Dienstleistung richtet. Das Klimaziel der Gemeinde Rommerskirchen kann nur unter der Mitarbeit auch der angesiedelten Unternehmen erreicht werden. Mit dieser Maßnahme soll die Erreichung des THG-NEUTRAL-Szenarios aus der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes erreicht werden. Aus diesem Grund wird es Informationsangebote zu verschiedenen Teilthemen der Energiestandards und des Klimaschutzes, sowie der Klimaanpassung geben: <ul style="list-style-type: none"> - Prozesswärme, Klimakälte, Prozesskälte (Austausch Anlagentechnik) - Mechanische Energie (Austausch Anlagentechnik) - Beleuchtung (Umrüstung auf LED-Technik) - Klimaanpassungsmaßnahmen (Gründächer/-Fassaden, Versiegelung) - Erneuerbare Energien 		mögliche Hürden: Akzeptanz der Maßnahme bei relevanten Akteur:innen Finanzielle Ressourcenknappheit		

<p>Dazu werden Informationen auf der Gemeinde-Website veröffentlicht.</p> <p>Hierzu werden auch regelmäßig stattfindende Veranstaltungen durch die Wirtschaftsförderung und das Klimaschutzmanagement organisiert werden. Dazu gehören Info-Veranstaltungen mit Wissensinput durch externe Referenten wie beispielsweise Energieberater:innen, die IHK, Verbände, sowie Treffen zum Austausch von Best Practice Beispielen und Durchführung von Wettbewerben.</p> <p>Folgende Ziele werden kommuniziert und sollen durch gemeinsames Engagement erreicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prozesswärme, Klimakälte, Prozesskälte: Einsparpotential 30%; Austauschzyklus 10 Jahre - Mech. Energie: Einsparung 40% durch Austausch Motoren/ Pumpen; Sanierungszyklus 10 Jahre - Beleuchtung: Umstellung auf LED Beleuchtung, 70% Einsparpotential 3,1%/a (bis 2050 komplett saniert) 		<p>Sachstand:</p> <p>Das jährliche Unternehmerforum fand im Januar 2026 statt und wurde von den ortsansässigen Unternehmen zur Vernetzung genutzt. Auch gab es eine Infotafel zum Thema Klimaschutz in Unternehmen.</p> <p>Außerdem gab es einen Klimaschutz-Stand auf dem Neujahrsempfang der Gemeinde.</p>	
<p>Energieeinsparung in MWh/a 14.853 MWh/a (bei kompletter Umsetzung)</p>	<p>THG-Einsparung in t/a 5.552 t CO₂eq/a</p>	<p>Sachkosten in € 4.500 EUR / Jahr</p>	<p>Personalkosten in € 18.360 EUR / Jahr</p>
<p>Synergieeffekte zu anderen Maßnahmen: VN03, KW02, KW03, G02</p>		<p>Messbare Erfolgsindikatoren: Anzahl der Veranstaltungen Anzahl der Teilnehmenden Anzahl veröffentlichter Best Practice-Beispiele</p>	
<p>Bewertungssystematik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Realisierbarkeit: schwierig hoher Aufwand • Zeitpunkt der Umsetzung: mittelfristig innerhalb von 5 Jahren umsetzbar • Priorität: 3A 			

3.2.5 Handlungsfeld 5 „Klimaanpassung“

Tabelle 5: Maßnahmen Handlungsfeld 5

	Handlungsfeld 5: Klimaanpassung	Realisierbarkeit	Umsetzung	Priorität
KA01	Steingärten abschaffen	↑	↓	3A
KA02	Entsiegelung von Flächen und Plätzen	↑	↑	3B
KA03	Für jeden in Rommerskirchen ansässigen Haushalt wird ein Baum gepflanzt	→	→	2A
KA04	Gründächer fördern	↓	↓	1B
KA05	Wettbewerb Fassaden- und Dachbegrünung	→	↓	2B

↑ Hoher Aufwand, schwierige/langfristige Umsetzung

↓ Geringer Aufwand, leichte/kurzfristige Umsetzung

→ Mittlerer Aufwand, mittlere/mittelfristige Umsetzung

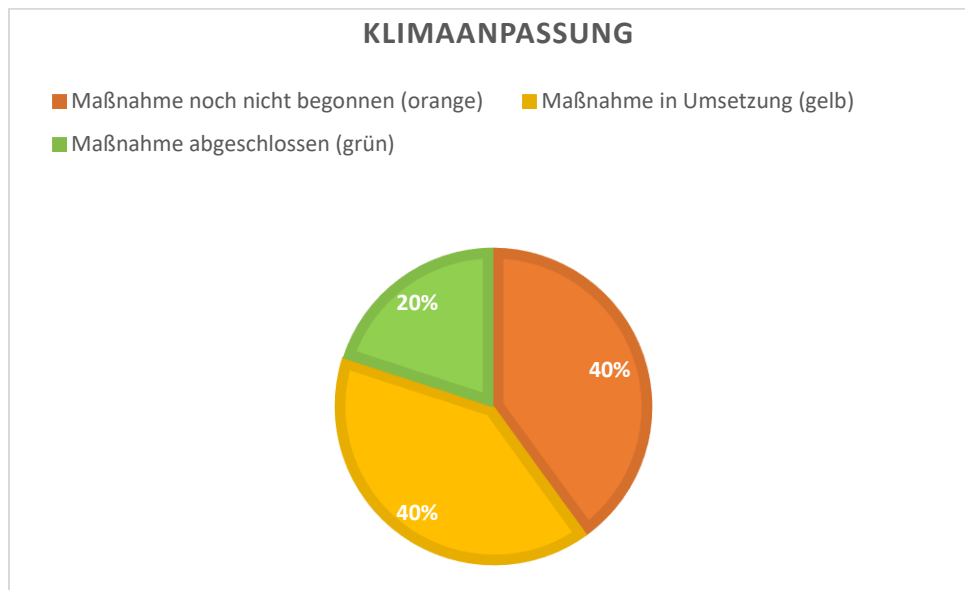


Abbildung 9: Auswertung Maßnahmenumsetzung Handlungsfeld 5 2026

Maßnahmennummer: KA 01		Maßnahmentitel: Steingärten abschaffen		
Handlungsfeld: 5 KA	Maßnahmenbeginn: 2024	Dauer der Maßnahme: dauerhaft	Zielgruppe: Bürger:innen	Zuständigkeit: Amt für Planung und Gemeindeentwicklung
Kurzbeschreibung Fehlende Bepflanzung in Gärten verhindert sowohl die Produktion von Sauerstoff als auch den kühlenden Effekt von Pflanzen und verhindert zudem ein natürliches Insektenaufkommen und hat somit negative Auswirkungen auf die Artenvielfalt. Die Erhitzung der Steine sorgt für sog. Hitzeinseln was als klimaschädlich gilt. Die Gemeindeverwaltung Rommerskirchen wird daher mit den Inhaber:innen bestehender Schottergärten das Gespräch suchen. Neuanlagen von Schottergärten werden auf dem Gebiet der Gemeinde Rommerskirchen in B-Plänen nicht mehr aufgenommen. Vielmehr wird die Begrünung von Vorgärten in neuen / Bebauungsplänen hervorgehoben. Hierzu wird die Gemeindeverwaltung einen entsprechenden Ratsbeschluss anregen sowie die entsprechende Kommunikation betreiben.		mögliche Hürden: Akzeptanz der Maßnahme bei den Betroffenen Fehlende Kontrolle durch die Bauaufsicht, da diese Aufgabe nicht von der Gemeinde Rommerskirchen selbst geleistet wird. Sachstand: Im Bebauungsplan sind 50% Grünflächen vorgeschrieben. Der Gartenwettbewerb soll naturnahe Gärten im Gemeindegebiet fördern. Die Überprüfung von privaten Steingärten ist grundsätzlich nur schwer umsetzbar, das hat sich im Austausch mit anderen Kommunen gezeigt.		
Energieeinsparung in MWh/a Nicht quantifizierbar	THG-Einsparung in t/a Nicht quantifizierbar	Sachkosten in € 1.000 EUR	Personalkosten in € 4.318 EUR	
Synergieeffekte zu anderen Maßnahmen: KA03; VN03		Messbare Erfolgsindikatoren: Ein sichtbar grünerer Ort; Ratsbeschluss ist gefasst Anzahl abgeschaffter Schottergärten		
Bewertungssystematik <ul style="list-style-type: none"> • Realisierbarkeit: schwierig – hoher Aufwand • Zeitpunkt der Umsetzung: Im nächsten Jahr umsetzbar (kurzfristig) • Priorität: 3A 				

Maßnahmennummer: KA 02		Maßnahmentitel: Entsiegelung von Flächen und Plätzen		
Handlungsfeld: 5 KA	Maßnahmenbeginn: 2024	Dauer der Maßnahme: Bis 2045	Zielgruppe: Gemeindeverwaltung	Zuständigkeit: Planungsamt / Tiefbau
Kurzbeschreibung Die Gemeindeverwaltung wird prüfen, inwiefern auf öffentlichen Plätzen eine Entsiegelung durch geeignete Maßnahmen (zB durchlässige Pflasterbeläge etc.) möglich ist und diese sukzessive in die Umsetzung bringen.		mögliche Hürden: Akzeptanz der Maßnahme bei relevanten Akteur:innen Finanzielle/personelle Ressourcenknappheit		
		Sachstand: Es befinden sich durchgehend Maßnahmen in der Umsetzung und Planung (u. A. Entschotterung Kreisverkehr Rube, Wendehammer Lahnstraße). Die Teilnahme am Wettbewerb „Abpflastern“ wird geprüft.		
Energieeinsparung in MWh/a Nicht quantifizierbar	THG-Einsparung in t/a Nicht quantifizierbar	Sachkosten in € 35.000 EUR Aufgrund der fehlenden Informationen für benötigte Materialien ist hier nur die Prüfung finanziell quantifizierbar	Personalkosten in € 17.271 EUR	
Synergieeffekte zu anderen Maßnahmen: VN02, VN03, KW02, KW04		Messbare Erfolgsindikatoren: Prüfung ist abgeschlossen und die als möglich erachteten Maßnahmen sind umgesetzt		
Bewertungssystematik <ul style="list-style-type: none"> • Realisierbarkeit: schwierig - hoher Aufwand • Zeitpunkt der Umsetzung: langfristig umsetzbar > 6 Jahre • Priorität: 3B 				

Maßnahmennummer: KA 03		Maßnahmentitel: Für jeden in Rommerskirchen ansässigen Haushalt wird ein Baum gepflanzt		
Handlungsfeld: 5 KA	Maßnahmenbeginn: 2024	Dauer der Maßnahme: 5 Jahre	Zielgruppe: Bürger:innen	Zuständigkeit: Gemeinde
Kurzbeschreibung Das Gemeindegebiet Rommerskirchen zeichnet sich durch einen geringen prozentualen Flächenanteil Wald aus. Daher soll für jeden in der Gemeinde Rommerskirchen ansässigen Haushalt ein Baum gepflanzt werden. Bei rund 5.500 Haushalten entspricht dies der Neupflanzung von 5.500 Bäumen (Stand 1.2.2023). Dabei kommen Ausgleichsflächen und Ökokontoflächen in Betracht, sowie Privatgrundstücke. Flächige Maßnahmen sind dabei immer besser geeignet als punktuelle Bäume, gerade auch für die Berechnung der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung. Im Jahr 2024 kann mit der Prüfung der Flächen auf Eignung als Maßnahmenbeginn begonnen werden		mögliche Hürden: Ausreichende Bereitstellung geeigneter Flächen für die Bäume		
		Sachstand: Am Dorf- und Festplatz wurde ein Mini-Wald mit ca. 400 Bäumen und Sträuchern gepflanzt. Die Aktion „Klimabäume“ vom Rhein-Kreis-Neuss wird auch von Bürger*innen der Gemeinde Rommerskirchen rege genutzt.		
Energieeinsparung in MWh/a keine	THG-Einsparung 165 t/a (pro Baum im Mittel 3 t/100a, d.h. 30 kg/a)	Sachkosten in € 110.000 Euro	Personalkosten in € 11.514 EUR	
Synergieeffekte zu anderen Maßnahmen: KA01; KA04, KA05; VN02; VN03		Messbare Erfolgsindikatoren: Alle Bäume sind gepflanzt		
Bewertungssystematik <ul style="list-style-type: none"> • Realisierbarkeit: mittlerer Aufwand • Zeitpunkt der Umsetzung: mittelfristig innerhalb von 5 Jahren umsetzbar • Priorität: 2A 				

Maßnahmennummer: KA 04		Maßnahmentitel: Gründächer fördern		
Handlungsfeld: 5 KA	Maßnahmenbeginn: 2023	Dauer der Maßnahme: 1 Jahr	Zielgruppe: Bürger:innen	Zuständigkeit: FB Wirtschaft, Strukturwandel und Klimaschutz
Kurzbeschreibung Die Gemeindeverwaltung wird ab dem Frühjahr 2023 eine Förderung von Gründächern auf dem Gemeindegebiet anbieten. Auch unter einer PV Anlage ermöglicht ein Gründach eine bis zu 4 % höhere Steigerung der Effektivität, zudem wird das Gebäude gekühlt und Wasser wird gespeichert. Darüber hinaus hält das Dach länger. Die Gemeinde Rommerskirchen wird hierzu auch eine Informationskampagne auflegen.		mögliche Hürden: Umsetzung der baulichen Maßnahme bei Privatpersonen		
		Sachstand: Förderprogramm „Roki goes GREEN“ ist abgeschlossen.		
		Bilanz: Es wurden 5 Gründächer gefördert.		
Energieeinsparung in MWh/a Vorhanden, aber nicht quantifizierbar	THG-Einsparung in t/a gering, da geringer bleibender Biomassezuwachs; in Kombination mit PV-Anlage: rd. 20 kg/a pro kWp	Sachkosten in € 2.000 EUR	Personalkosten in € 15.300 EUR	
Synergieeffekte zu anderen Maßnahmen: KA05; VN02; VN03; G02; G06		Messbare Erfolgsindikatoren: Informationskampagne hat stattgefunden; Anzahl neuer Gründächer im Gemeindegebiet Fördersumme		
Bewertungssystematik <ul style="list-style-type: none"> • Realisierbarkeit: einfach - geringer Aufwand • Zeitpunkt der Umsetzung: Im nächsten Jahr umsetzbar (kurzfristig) • Priorität: 1B 				

Maßnahmennummer: KA 05		Maßnahmentitel: Wettbewerb Fassaden- und Dachbegrünung		
Handlungsfeld: 5 KA	Maßnahmenbeginn: 2023	Dauer der Maßnahme: 1 Jahr	Zielgruppe: Bürger:innen	Zuständigkeit: FB Wirtschaft, Strukturwandel und Klimaschutz
Kurzbeschreibung Die Gemeindeverwaltung wird einen Wettbewerb zur Fassaden- und Dachbegrünung bei privaten Haushalten auflegen. Durch die Veröffentlichung von Best-Practice Beispielen soll die Motivation der Bürger:innen gestärkt werden, auf Begrünung im eigenen Umfeld zu setzen. Die Gemeinde Rommerskirchen wird hierzu eine Informationskampagne auflegen.		mögliche Hürden: Personelle Ressourcenknappheit		
		Sachstand: Ein Gartenwettbewerb fand 2025 zum dritten Mal statt, es nahmen 9 Gärten teil. Da die Resonanz bisher eher verhalten war, könnte ein Wettbewerb zur Fassaden- und Dachbegrünung überfordernd sein. Der Gartenwettbewerb ist daher realistischer.		
Energieeinsparung in MWh/a keine	THG-Einsparung in t/a Gering, da geringer bleibender Biomassezuwachs	Sachkosten in € 1.500 EUR	Personalkosten in € 7.650 EUR	
Synergieeffekte zu anderen Maßnahmen: KA04, VN02, VN03;G06;E05;		Messbare Erfolgsindikatoren: Informationskampagne hat stattgefunden, Anzahl Teilnehmer:innen Anzahl neuer Fassaden-/Dachbegrünungen im Gemeindegebiet		
Bewertungssystematik <ul style="list-style-type: none"> • Realisierbarkeit: mittlerer Aufwand • Zeitpunkt der Umsetzung: Im nächsten Jahr umsetzbar (kurzfristig) • Priorität: 2B 				

3.2.6 Handlungsfeld 6 „Mobilität“

Tabelle 6: Maßnahmen Handlungsfeld 6

	Handlungsfeld 6: Mobilität	Realisierbarkeit	Umsetzung	Priorität
MO01	Klimafreundliche Dienstfahrzeuge (inkl. Fahrräder)	➡	⬇	2A
KA02	Fahrradabstellmöglichkeiten am Rathaus	⬇	⬇	1A
KA03	Sichere Fahrradwege und interkommunale Radverbindungen ausbauen	⬆	➡	3B
KA04	Fahrrad-Verleihmöglichkeiten ansiedeln und bewerben	⬆ ➡	⬇	1B
KA05	E-Ladeinfrastruktur ausbauen	➡	⬇	2B
MO06	Erstellung und Umsetzung eines Konzeptes zur Elektromobilität	➡	➡	2B
MO07	Kampagnen zur klimafreundlichen Mobilität	➡	➡	2B
MO08	Mobilitätsmanagement an Kindergärten und Kindertagesstätten	➡	➡	2B
MO09	Etablierung eines gemeindlichen lokalen Busverkehrsangebotes	⬆	➡	3A
MO10	Barrierefreier Ausbau des Bahnsteigs des Haltepunkts Rommerskirchen	➡	⬆	3B
MO11	Ausweitung des SPNV-Angebots	⬆	⬆	3A
MO12	Taktung des ÖPNV verbessern	➡	⬆	3B

⬆ Hoher Aufwand, schwierige/langfristige Umsetzung

⬇ Geringer Aufwand, leichte/kurzfristige Umsetzung

➡ Mittlerer Aufwand, mittlere/mittelfristige Umsetzung

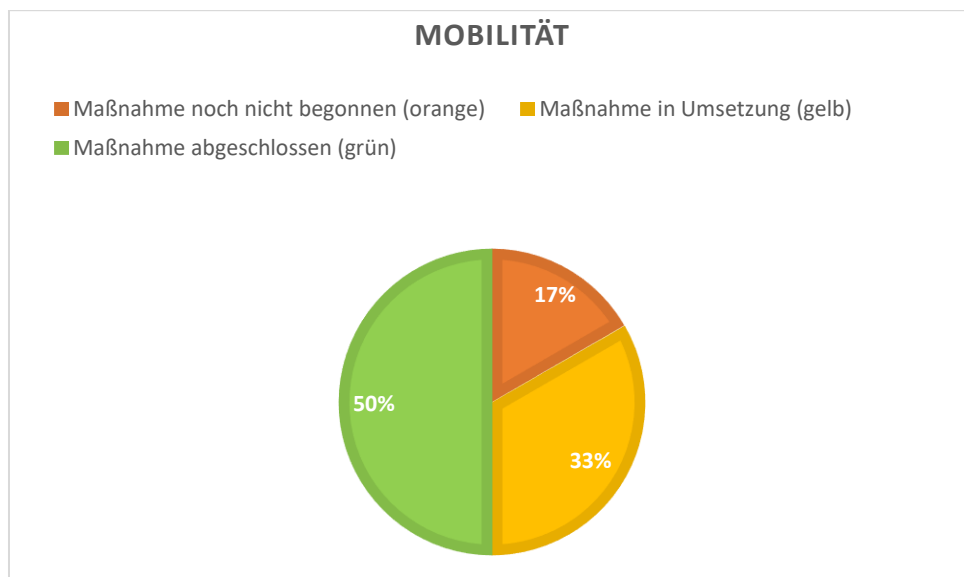


Abbildung 10: Auswertung Maßnahmenumsetzung Handlungsfeld 6 2026

Maßnahmennummer: MO 01		Maßnahmentitel: Klimafreundliche Dienstfahrzeuge (inkl. Fahrräder)		
Handlungsfeld: 6 MO	Maßnahmenbeginn: 2023	Dauer der Maßnahme: Bis 2030	Zielgruppe: Gemeindeverwaltung	Zuständigkeit: Hauptamt
Kurzbeschreibung		mögliche Hürden:		
<p>Für Dienstwege der Verwaltung werden – soweit möglich – klimafreundliche Verkehrsmittel genutzt. Darunter fallen Dienstfahräder genauso wie elektrisch betriebene Fahrzeuge.</p> <p>Die Gemeindeverwaltung wird Kriterien für die Nutzung von Dienstfahrzeugen festlegen, die auf elektrischem Antrieb beruhen oder Fahrräder sind.</p> <p>Es werden Fördermöglichkeiten für Dienstfahräder evaluiert. Der Dienstfahrrad-Pool wird ertüchtigt.</p> <p>Der kommunale Fuhrpark wird bis 2025 mindestens zu 50 Prozent auf vollelektrische Fahrzeuge umgerüstet.</p>		<p>Akzeptanz der Maßnahme bei relevanten Akteur:innen, Finanzielle Ressourcenknappheit: höhere Anschaffungs- und Leasingkosten</p>		
		Sachstand:		
		<p>Drei eigene E-up! Fahrzeuge und ein geleastes Elektroauto, ein Hybridfahrzeug im Fuhrpark der Verwaltung (dies entspricht 41 %). Keine elektrischen betriebenen Fahrzeuge im Fuhrpark des Bauhofs. Insgesamt liegt der Anteil damit bei 17 %. Es gibt außerdem 2 Diensträder und ein elektrisches Lastenrad.</p>		
Energieeinsparung rd. 65% Einsparung durch batterieelektrische PKW statt Verbrenner	THG-Einsparung rd. 0,1 kg/km	Sachkosten in € 70.000 EUR	Personalkosten in € 15.700 EUR	
Synergieeffekte zu anderen Maßnahmen: VN02;VN03;VN04;VN05;MO05;MO07	Messbare Erfolgsindikatoren: Anzahl der Dienstfahrten mit vollelektrischen Fahrzeugen Anzahl der Nutzungen von Diensträdern			
Bewertungssystematik				
<ul style="list-style-type: none"> • Realisierbarkeit: mittlerer Aufwand • Zeitpunkt der Umsetzung: Im nächsten Jahr umsetzbar (kurzfristig) • Priorität (Aufgrund der Bewertung in den Workshops): 2A 				

Maßnahmennummer: MO 02		Maßnahmentitel: Fahrradabstellmöglichkeiten am Rathaus		
Handlungsfeld: 6 MO	Maßnahmenbeginn: 2023	Dauer der Maßnahme: 3 Jahre	Zielgruppe: Gemeindeverwaltung	Zuständigkeit: Tiefbauamt, EWG
Kurzbeschreibung: Die Gemeindeverwaltung wird beginnend im Jahr 2023 Fahrradabstellplätze für die Mitarbeitenden in ausreichender Menge zur Verfügung stellen. Zudem werden ebenfalls bereits im Jahr 2023 weitere öffentliche Fahrradbügel für den Publikumsverkehr am Rathaus zur Verfügung gestellt.		mögliche Hürden: finanzielle/personelle Ressourcenknappheit Flächenverfügbarkeit Sachstand: Fahrradboxen wurden aufgestellt.		
Energieeinsparung in MWh/a nicht quantifizierbar	THG-Einsparung in t/a nicht quantifizierbar	Sachkosten in € 2.500 EUR	Personalkosten in € 864 EUR	
Synergieeffekte zu anderen Maßnahmen: VN03;MO01;MO03;MO04;		Messbare Erfolgsindikatoren: Anzahl realisierter Abstellplätze		
Bewertungssystematik <ul style="list-style-type: none"> • Realisierbarkeit: einfach - geringer Aufwand • Zeitpunkt der Umsetzung: Im nächsten Jahr umsetzbar (kurzfristig) • Priorität: 1A 				

Maßnahmennummer: MO 03		Maßnahmentitel: Sichere Fahrradwege und interkommunale Radverbindungen ausbauen		
Handlungsfeld: 6 MO	Maßnahmenbeginn: 2023	Dauer der Maßnahme: 15 Jahre	Zielgruppe: Gemeindeverwaltung	Zuständigkeit Tiefbauamt / Amt für Planung, Gemeindeentwicklung und Mobilität / Fachbereich Strukturwandel
Kurzbeschreibung Um die Attraktivität des Radverkehrs in Rommerskirchen zu steigern und die Fortbewegungsweise zu verändern, werden weitere sichere Radverbindungen im Gemeindegebiet geschaffen. Die Gemeindeverwaltung wird ortsteilverbindend im Rahmen des Wirtschaftswegebbaus tätig. Sie wird bei den entsprechenden Straßenbaulastträgern der Verbindungsstraßen den Ausbau beständig anregen. Interkommunale Radwegeverbindungen verbessern Oberflächenqualität und Komfortmerkmale. Eine sukzessive Aufwertung interkommunaler Radwegeverbindungen (insb. Grevenbroich Rommerskirchen Pulheim Köln / Bergheim Rommerskirchen Neuss) im Sinne von Radvorrangrouten und Radpremiumrouten bzw. Radschnellverbindungen soll erfolgen. Im Rahmen des Radverkehrskonzepts Rheinisches Revier werden entsprechende Verbindungen und Standards vorgeschlagen, deren Umsetzung weiterverfolgt werden sollte. Eine Finanzierung über Infrastruktur-Förderungen der Strukturwandel-Region, Modernisierung ländlicher Infrastruktur, sowie über Programme der Nahmobilität (zB. „Stadt und Land“) wird geprüft.		mögliche Hürden: Akzeptanz der Maßnahme bei relevanten Akteur:innen Finanzielle/personelle Ressourcenknappheit Flächenkonkurrenz auf engen Straßen Zuständigkeiten (RKN, Straßen.NRW etc.)		
		Sachstand: Der Radweg zwischen Rommerskirchen und Bergheim wurde 2024 fertiggestellt. Ein Radweg entlang der L69 zwischen Widdeshoven und Wevelinghoven ist seit längerem durch den Landesbetrieb Straßenbau vorgesehen. Zuletzt war ein Baubeginn im Laufe des Jahres 2026 angedacht.		

Energieeinsparung in MWh/a bis zu 5% für Wege unter 5 km	THG-Einsparung in t/a 437 t CO ₂ eq unter der Annahme, dass in Rommerskirchen 25% der gefahrenen Wege unter 5 km liegen.	Sachkosten in € 1.500.000 EUR	Personalkosten in € 40.300 EUR)
Synergieeffekte zu anderen Maßnahmen: VN02;VN03;MO02;MO04		Messbare Erfolgsindikatoren: Länge der Radwege im Gemeindegebiet	
Bewertungssystematik <ul style="list-style-type: none"> • Realisierbarkeit: schwierig - hoher Aufwand • Zeitpunkt der Umsetzung: mittelfristig innerhalb von 5 Jahren umsetzbar • Priorität: 3B 			

Maßnahmennummer: MO 04		Maßnahmentitel: Fahrrad-Verleihmöglichkeiten ansiedeln und bewerben		
Handlungsfeld: 6 MO	Maßnahmenbeginn: Herbst 2023	Dauer der Maßnahme: 2 Jahre	Zielgruppe: Gemeindeverwaltung	Zuständigkeit Wirtschaftsförderung
Kurzbeschreibung Ein Fahrradverleihsystem bietet Bürger:innen und Besucher:innen Rommerskirchens die Nutzung eines Fahrrads ohne eigenen Besitz. Ein erweitertes Angebot durch verschiedene Standorte, zusätzliche Pedelecs sowie Lastenräder kann zum Umstieg auf das Fahrrad animieren. Um so die Attraktivität des Radverkehrs in Rommerskirchen zu steigern, soll ein Unternehmen in Rommerskirchen angesiedelt werden, welches Verleihmöglichkeiten für Fahrräder anbietet. Alternativ kann dieser Geschäftszweig bei einem Bestandsunternehmen eröffnet werden. Die Gemeindeverwaltung wird mit Marketingmaßnahmen unterstützend tätig werden.		mögliche Hürden: Unternehmer:innen finden Gewerbeflächen finden Sachstand: Der Fachbereich prüft derzeit die verschiedenen Möglichkeiten, auch in Kooperation mit den Nachbarkommunen. Es gibt bereits einen Fahrradverleih an der Mobilstation aber kein klassisches Bike Sharing.		
Energieeinsparung in MWh/a nicht quantifizierbar	THG-Einsparung in t/a nicht quantifizierbar	Sachkosten in € 1.500 EUR	Personalkosten in € 2.898 EUR	
Synergieeffekte zu anderen Maßnahmen: MO02;MO03;VN02;VN03		Messbare Erfolgsindikatoren: Existierender Fahrradverleih in Rommerskirchen Flyer, Anzeigen und Werbemaßnahmen		
Bewertungssystematik <ul style="list-style-type: none"> • Realisierbarkeit: mittel - hoher Aufwand • Zeitpunkt der Umsetzung: kurzfristig umsetzbar • Priorität: 1B 				

Maßnahmennummer: MO 05		Maßnahmentitel: E-Ladeinfrastruktur ausbauen		
Handlungsfeld: 6 MO	Maßnahmen -beginn: Frühjahr 2023	Dauer der Maßnahme: 2023	Zielgruppe: Bürger:innen	Zuständigkeit: Amt für Planung, Gemeinde- entwicklung und Mobilität
Kurzbeschreibung Ziel soll sein, die Ladeinfrastruktur für E-Mobilität noch weiter auszubauen und an zentralen Orten Ladesäulen zu errichten. Geeignete öffentliche Flächen sind zu identifizieren. Geeignete Förderungen sind zu identifizieren. Es sind weitere Lademöglichkeiten an der neuen Mobilstation sowie im Neubaugebiet „Im Kamp“ zu errichten.		mögliche Hürden: Finanzielle Mittel müssen bereitgestellt werden und entsprechende Orte identifiziert werden. Sachstand: 4 Ladestationen für E-Autos wurden von der Gemeinde errichtet, weitere existieren auf Supermarktparkplätzen. Am Bahnhof ist eine Ladesäule in Planung. Vereinzelte E-Bike Stationen im Gemeindegebiet.		
Energieeinsparung rd. 65% Einsparung durch batterieelektrische PKW statt Verbrenner	THG-Einsparung rd. 0,1 kg/km	Sachkosten in € 100.000 EUR	Personalkosten in € 2.879 EUR	
Synergieeffekte zu anderen Maßnahmen: E05;VN02;VN03;MO01;MO06;MO07		Messbare Erfolgsindikatoren: Zunahme der Elektromobilität im Gegenzug zum Verbrennungsmotor Anzahl öffentlicher Ladestationen		
Bewertungssystematik <ul style="list-style-type: none"> • Realisierbarkeit: mittlerer Aufwand • Zeitpunkt der Umsetzung: kurzfristig umsetzbar • Priorität: 2B 				

Maßnahmennummer: MO 06		Maßnahmentitel: Erstellung und Umsetzung eines Konzeptes zur Elektromobilität		
Handlungsfeld: 6 MO	Maßnahmenbeginn: 2024	Dauer der Maßnahme: Bis 2030	Zielgruppe: Bürger:innen	Zuständigkeit: Amt für Planung, Gemeindeentwicklung und Mobilität
Kurzbeschreibung Der Anteil an elektrisch betriebenen Fahrzeugen soll erhöht werden. Um weitere Anreize zu setzen, muss die Ladeinfrastruktur für Elektro-Mobilität nach der ersten Ausbaustufe im Jahr 2023 weiter anhand eines Elektromobilitätskonzeptes ausgebaut werden. Es wird seitens der Gemeinde ein Konzept zum Ausbau der Ladeinfrastruktur beauftragt, um sowohl die Bedarfe zu ermitteln, als auch Standorte zu identifizieren. Dieses Elektromobilitätskonzept wird im Anschluss in Zusammenarbeit mit den Energieversorgern umgesetzt werden, um den Ausbau der Elektromobilität strategisch zu forcieren. Bis 2030 sollen in Rommerskirchen flächendeckend (in jedem der drei Gemeindebezirke) Angebote zum öffentlichen Laden errichtet werden.		mögliche Hürden: Auswahl der Technik der Ladesäulen Identifizierung der Standorte Flächenverfügbarkeit		
		Sachstand: Konzept von Fachbüro erstellt und abgeschlossen: kein weiterer Handlungsbedarf von Seiten der Gemeinde nötig wegen der mehrheitlichen Einfamilienhausbebauung. Zur Zeit sind 7 öffentliche Ladesäulen vorhanden.		
Energieeinsparung rd. 65% Einsparung durch batterieelektrische PKW statt Verbrenner	THG-Einsparung rd. 0,1 kg/km	Sachkosten in € 600.000 EUR	Personalkosten in € 4.700 EUR	
Synergieeffekte zu anderen Maßnahmen: VN02;VN03;MO05;MO07		Messbare Erfolgsindikatoren: Zunahme der Elektromobilität im Gegenzug zum Verbrennungsmotor Konzept ist erstellt Anzahl öffentlicher Ladestationen		
Bewertungssystematik <ul style="list-style-type: none"> • Realisierbarkeit: mittlerer Aufwand • Zeitpunkt der Umsetzung: mittelfristig innerhalb von 5 Jahren umsetzbar • Priorität: 2B 				

Maßnahmennummer: MO 07		Maßnahmentitel: Kampagnen zur klimafreundlichen Mobilität		
Handlungsfeld: 6 MO	Maßnahmen -beginn: 2024	Dauer der Maßnahme: Bis 2030	Zielgruppe: Bürger:innen	Zuständigkeit: Amt für Planung, Gemeinde- entwicklung und Mobilität / Presseamt / Klimaschutzmana- gement
Kurzbeschreibung Diese Maßnahme soll das Thema Mobilität stärker in den Fokus rücken und eine Grundaufmerksamkeit für die Thematik zu schaffen. Es wird eine professionelle Kampagne entwickelt, die einerseits das Bewusstsein der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer:innen füreinander verbessert (Zum Beispiel die Toleranz und Rücksichtnahme von Fahrradfahrer:innen gegenüber Autofahrer:innen und umgekehrt), andererseits aber auch auf den Einsatz umweltfreundlicher Verkehrsmittel hinwirkt. Die Kampagne soll mit einem größeren Event gestartet werden, zum Beispiel einem „Radfrühstück der Gemeinde Rommerskirchen an Ampeln im Gemeindegebiet. Auch die regelmäßige Teilnahme der Gemeinde am jährlich stattfindenden Projekt STADTRADELN und an der „Europäischen Mobilitätswoche“ (EMW) sollen parallel Anreize gesetzt werden. Mögliche Themen, die innerhalb der Kampagne behandelt werden können, sind: Radverkehr, sicherer Fußverkehr, sowie die Aktion „Ich hole meine Brötchen mit dem Rad“.		mögliche Hürden: Finanzielle und personelle Ressourcen		
		Sachstand: Die Gemeinde Rommerskirchen nimmt jährlich an der europäischen Mobilitätswoche und am Stadtradeln teil. Im Sommer 2026 soll das gemeindeeigene Lastenrad zeitweise an Bürger*innen verliehen werden.		
Energieeinsparung in MWh/a nicht quantifizierbar	THG-Einsparung nicht quantifizierbar	Sachkosten in € 9.000 EUR	Personalkosten in € 5.757 EUR	
Synergieeffekte zu anderen Maßnahmen: MO01;MO06;MO08;MO09;MO11;MO12;VN 03		Messbare Erfolgsindikatoren: Anzahl sichtbarer Aktionen VÖ einzelner Kampagnenelemente wie Flyer		
Bewertungssystematik <ul style="list-style-type: none"> • Realisierbarkeit: mittlerer Aufwand • Zeitpunkt der Umsetzung: mittelfristig innerhalb von 5 Jahren umsetzbar • Priorität: 2B 				

Maßnahmennummer: MO 08		Maßnahmentitel: Mobilitätsmanagement an Kindergärten und Kindertagesstätten		
Handlungsfeld: 6 MO	Maßnahmen -beginn: 2024	Dauer der Maßnahme: Bis 2030	Zielgruppe: Kinder und Jugendliche	Zuständigkeit: Familienbüro / Klimaschutzmanagement / Amt für Planung, Gemeindeentwicklung und Mobilität
Kurzbeschreibung In Rommerskirchen werden viele Kinder in sogenannten Elterntaxis in den Kindergarten gefahren. Diese Fahrzeuge blockieren den Verkehr rund um die Einrichtungen und bergen zudem ein Gefahrenpotenzial für andere Kinder und Jugendliche. Im Rahmen des Klimaschutzes soll daher insbesondere den Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Betreuungszeiten aufgezeigt werden, wie sie ohne Elterntaxi an den Kindergarten kommen können und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Durch Informationskampagnen für die Kinder, sowie deren Eltern, soll die Attraktivität der An- und Abreise zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit dem ÖPNV herausgestellt werden. Dazu wird eine Kampagne entwickelt oder bereits eine in anderen Kommunen bestehende Kampagne in Zusammenarbeit mit den Kindergärten umgesetzt. Um eine Akzeptanz dafür zu schaffen, dass es umweltfreundliche Alternativen zu Elterntaxis gibt, ist eine positive Kommunikation notwendig. In erster Linie sollen über die Kampagne die Kinder erreicht werden. Indirekt werden auch Eltern, Lehrkräfte und Erzieher:innen angesprochen.		mögliche Hürden: Finanzielle und personelle Ressourcen, Akzeptanz der Angesprochenen		
		Sachstand: Bisher kleine Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche (Aktion „Spielweg statt Gehweg“) und Infobroschüre.		
Energieeinsparung 0,5 ... 1 kWh pro ersetztem km PKW-Fahrt (Größenordnung), je nach Kraftstoffverbrauch	THG-Einsparung 0,2...0,4 kg pro ersetztem km PKW-Fahrt (Größenordnung), je nach Kraftstofftyp/-verbrauch	Sachkosten in € 9.000 EUR	Personalkosten in € 5.757 EUR	
Synergieeffekte zu anderen Maßnahmen: MO07;VN03		Messbare Erfolgsindikatoren: Die Anzahl der „Elterntaxis“ wird reduziert, damit sinkt das Unfallrisiko bei den Betreuungseinrichtungen		
Bewertungssystematik				
<ul style="list-style-type: none"> • Realisierbarkeit: mittlerer Aufwand • Zeitpunkt der Umsetzung: mittelfristig innerhalb von 5 Jahren umsetzbar • Priorität: 2B 				

Maßnahmennummer: MO 09		Maßnahmentitel: Etablierung eines gemeindlichen lokalen Busverkehrsangebotes		
Handlungsfeld: 6 MO	Maßnahmen -beginn: 2023	Dauer der Maßnahme: 2026	Zielgruppe: Bürger:innen	Zuständigkeit: Amt für Planung, Gemeinde- entwicklung und Mobilität
Kurzbeschreibung Zur Ergänzung des bestehenden ÖPNV Angebots soll ein lokales Busverkehrsangebot, wie beispielsweise der „RoKi-Liner“, etabliert werden. Dieser soll zeitliche und räumliche Bedienungslücken im Bestandsangebot schließen. In diesem Kontext sind Qualitätserweiterungen (Taktverdichtung, Abend --/Nachtangebot) fortlaufend zu prüfen.		mögliche Hürden: Es müssen Unternehmen gefunden werden, welche die angedachten Verkehre wirtschaftlich fahren können und sich darauf bewerben.		
		Sachstand: Pilotphase Krafraumshuttle 2025 als On-Demand-Dienst.		
Energieeinsparung in MWh/a nicht quantifizierbar	THG-Einsparung nicht quantifizierbar	Sachkosten in € 720.000 EUR	Personalkosten in € 11.250 EUR	
Synergieeffekte zu anderen Maßnahmen: MO07;VN03		Messbare Erfolgsindikatoren: Ein neuer, ergänzender Verkehr ist auf der Straße		
Bewertungssystematik				
<ul style="list-style-type: none"> • Realisierbarkeit: hoher Aufwand • Zeitpunkt der Umsetzung: mittelfristig innerhalb von 5 Jahren umsetzbar • Priorität: 3A 				

Maßnahmennummer: MO 10		Maßnahmentitel: Barrierefreier Ausbau des Bahnsteigs des Haltepunkts Rommerskirchen		
Handlungsfeld: 6 MO	Maßnahmen -beginn: 2023	Dauer der Maßnahme: Bis 2035	Zielgruppe: Bürger:innen	Zuständigkeit: Amt für Planung, Gemeinde- entwicklung und Mobilität, und Rechtsamt, Bürgermeister
Kurzbeschreibung Die Gemeinde Rommerskirchen wird in kontinuierlichen Gesprächen mit der Deutschen Bahn auf dem im Rahmen der Modernisierungsoffensive 3 geplanten Anpassung der Bahnsteighöhe für barrierefreien Einstieg sowie einer generellen Modernisierung der Bahnsteigausstattung am Bahnhof Rommerskirchen bestehen und den Druck beständig erhöhen.		mögliche Hürden: Akzeptanz und Mitarbeit der Geländeeigentümerin Deutsche Bahn		
		Sachstand: Teil der Modernisierungsoffensive (MOF 3) der Deutschen Bahn, die bis 2027 abgeschlossen sein soll.		
Energieeinsparung in MWh/a nicht quantifizierbar	THG-Einsparung nicht quantifizierbar	Sachkosten in € 1.000 EUR	Personalkosten in € 12.000 EUR	
Synergieeffekte zu anderen Maßnahmen: VN03		Messbare Erfolgsindikatoren: Der barrierefreie Ein- und Ausstieg in die Nahverkehrszüge ist in Rommerskirchen möglich. Anzahl der Gespräche		
Bewertungssystematik				
<ul style="list-style-type: none"> • Realisierbarkeit: mittlerer Aufwand • Zeitpunkt der Umsetzung: langfristig umsetzbar • Priorität: 3B 				

Maßnahmennummer: MO 11		Maßnahmentitel: Ausweitung des SPNV-Angebots		
Handlungsfeld: 6 MO	Maßnahmen -beginn: 2023	Dauer der Maßnahme: Bis 2045	Zielgruppe: Bürger:innen	Zuständigkeit: Amt für Planung, Gemeinde- entwicklung und Mobilität, Fachbereich Strukturwandel, Bürgermeister
Kurzbeschreibung Um die Verknüpfung in die Region zu verbessern, setzt sich die Gemeinde Rommerskirchen dafür ein, das S-Bahn Angebot voranzubringen und zu stärken. Als erster Schritt soll die S-Bahnlinie S6, die derzeit in Köln endet, künftig bis Mönchengladbach verlängert werden, so dass auch für Rommerskirchen eine Angebotsverdichtung erfolgt. Über die Nutzung des zukünftig ehemaligen Werksbahn-Netzes der Braunkohlebranche für den Güterverkehr neuer Unternehmen hinaus, soll ebenfalls die Nutzung zur Verdichtung des SPNV-Angebots nachgedacht werden. Hierzu sollen Machbarkeitsstudien erarbeitet werden. Geeignete öffentliche Flächen sind über eine Umsetzungsstudie zu identifizieren.		mögliche Hürden: Finanzielle Mittel müssen bereitgestellt werden und entsprechende Orte identifiziert werden. Sachstand: Ausbau der S6 angedacht, Handhabung liegt hauptsächlich bei der DB.		
Energieeinsparung in MWh/a nicht quantifizierbar	THG-Einsparung nicht quantifizierbar	Sachkosten in € 25.000 EUR	Personalkosten in € 11.878 EUR	
Synergieeffekte zu anderen Maßnahmen: MO07;VN03		Messbare Erfolgsindikatoren: Das S-Bahn-Netz ist ausgebaut / Anzahl der Strecken Studien liegen vor Anzahl der Gespräche		
Bewertungssystematik <ul style="list-style-type: none"> • Realisierbarkeit: hoher Aufwand • Zeitpunkt der Umsetzung: langfristig umsetzbar • Priorität: 3A 				

Maßnahmennummer: MO 12		Maßnahmentitel: Taktung des ÖPNV verbessern		
Handlungsfeld: 6 MO	Maßnahmen -beginn: 2024	Dauer der Maßnahme: Bis 2035	Zielgruppe: Bürger:innen	Zuständigkeit: Amt für Planung, Gemeinde- entwicklung und Mobilität
Kurzbeschreibung Die aus Sicht des Klimaschutzes gewünschte Verlagerung von PKW-Fahrten auf den ÖPNV wird einerseits zu einer höheren Auslastung von Bussen und Bahnen führen und andererseits nur durch eine weitere Verbesserung des Angebots des Bus- und Bahnverkehrs erreicht werden. Insofern ist zu prüfen, ob, wo und in welchem Umfang Maßnahmen erforderlich sind und umgesetzt werden sollten. Dabei ist auch eine Takt-Verdichtung bestehender Linien zu beleuchten sowie die Etablierung von On-Demand-Verkehrsmodellen beständig auf Effizienz, Kosten, Umsetzbarkeit und Chancen zu prüfen.		mögliche Hürden: Akzeptanz bei Verkehrsverbänden, beim Aufgabenträger der jeweiligen verkehre sowie bei den fahrenden Unternehmen Sachstand: Handhabung beim Kreis; Taktung für Schulkinder verbessert; Direktanbindung Rheinlandklinikum Dormagen ab Sommer 2026.		
Energieeinsparung in MWh/a nicht quantifizierbar	THG-Einsparung nicht quantifizierbar	Sachkosten in € 30.000 EUR	Personalkosten in € 5.787 EUR	
Synergieeffekte zu anderen Maßnahmen: MO07;VN03		Messbare Erfolgsindikatoren: Taktverdichtungen sind sichtbar in Fahrplänen		
Bewertungssystematik <ul style="list-style-type: none"> • Realisierbarkeit: mittlerer Aufwand • Zeitpunkt der Umsetzung: langfristig umsetzbar • Priorität: 3B 				

4. Verstetigung & Controlling

4.1 Organisationsstrukturen

Das sagt das Klimaschutzkonzept:

- *Klimaschutz in Entscheidungen berücksichtigen und umfassend Bemühungen und Maßnahmen im Sinne des Klimaschutzes ergreifen.*
- *Klimaschutz in Rommerskirchen soll nicht nur in dem direkten Einflussbereich der Politik und der Verwaltung eine zentrale Rolle spielen, sondern auch im Handeln anderer Akteur:innen Berücksichtigung finden.*
- *Klimaschutz über das Klimaschutzkonzept hinaus, unter Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen, verstetigen.*
- *Organisatorische und strukturelle Voraussetzungen so schaffen, dass Querschnittsfunktionen (Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Strukturwandel) in ihrer jeweiligen Arbeit bestmöglich unterstützt werden. Hierzu sind Synergien zwischen dem Klimaschutzmanagement, dem Energiemanagement, dem Nachhaltigkeits- und dem Strukturwandelmanagement zu nutzen und Wege der internen wie externen Vernetzung zu schaffen und zu pflegen.*
- *Umfassende, fundierte und andauernde Öffentlichkeitsarbeit für alle relevanten Akteur:innengruppen immer wieder die positiven Effekte des Klimaschutzes hervorheben.*

So wird es umgesetzt:

- Wöchentlicher Austausch Klimaschutz / Strukturwandel / Nachhaltigkeit
- Gemeinsame Planung von Projekten und Veranstaltungen
- Einbindung in das Energiemanagement
- Synergien nutzen

4.2 Das Controlling Konzept

Das steht im Klimaschutzkonzept:

- *Individuelle Betrachtung und Bewertung jeder Maßnahme im Maßnahmenplan: Die im Maßnahmenpaket festgelegten **Aktivitäten, Verantwortlichkeiten, Zeithorizonte und Kosten** werden **regelmäßig, vierteljährlich überprüft** und **verschriftlicht**, so dass in jeder Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Tier- und Klimaschutz berichtet werden kann. Hierzu ist ein ständiger Tagesordnungspunkt für das Gremium einzurichten.*
- *Die Entwicklung des Energieverbrauchs, der Energieerzeugung und der Treibhausgasemissionen kann durch die Aktualisierung der Treibhausgasbilanz überprüft werden. Die für das integrierte Klimaschutzkonzept entwickelte Energie- und Treibhausgasbilanz wird **regelmäßig alle drei Jahre aktualisiert (BISKO-Bilanzierung)**.*

- Für das Controlling der Klimaschutzmaßnahmen ist das Klimaschutzmanagement der Gemeinde Rommerskirchen verantwortlich.
- Der aktuelle Stand der Umsetzung wird in einem **halbjährlichen Statusbericht** dokumentiert, der in der jeweils kommenden Sitzung des Rates der Gemeinde Rommerskirchen vorgelegt wird. Dieser enthält auch einen Arbeitsplan für das jeweils kommende Jahr. Der Bericht wird im Rat der Gemeinde Rommerskirchen vorgestellt und auf der gemeindeeigenen Website im Bereich „Klimaschutz“ veröffentlicht.

So wird es umgesetzt:

- Die BSKO Bilanzierung für den Zeitraum 2021-2023 wird vom Rhein-Kreis Neuss durch einen Dienstleister übernommen. Die Daten wurden von der Klimaschutzmanagerin zusammengetragen und werden in der ersten Jahreshälfte 2026 in den Klimaschutzplaner eingefügt.
- Übersicht über Aktivitäten, Verantwortlichkeiten, Zeithorizonte als Teil des Statusberichts.
- Dieser Sachstandbericht informiert über den Status der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept sowie über weitere Aktivitäten.
- Der Arbeitsplan findet sich in Kapitel 6.

4.3 Vernetzung

Das steht im Klimaschutzkonzept:

- Zielgerichtete Vernetzung auf allen Ebenen innerhalb und außerhalb der Verwaltung
- Als ein erster Schritt wird verwaltungsintern die „**Projektsteuerungsgruppe KSM**“ eingerichtet, in der Mitarbeiter:innen aus den relevanten Fachbereichen und Ämtern vertreten sind. In regelmäßigen Abständen werden bilateral, oder auch in thematisch fokussierten Arbeitsgruppen, die Klimaschutzprojekte ausgearbeitet, priorisiert, umgesetzt und kontrolliert.
- Die Unterstützung und Beratung der Bürger:innen, der Industrie, dem Gewerbe, dem Handel und der Dienstleistung erfolgt über verschiedene Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes. So ist das KSM der zentrale **Ansprechpartner bei Fragen zu Klimaschutz und Klimaanpassung** und kann bei Bedarf auch innerhalb der Verwaltung unterstützend vermitteln. Auch die Nutzung von über das Klimaschutzmanagement **organisierten Beratungsmöglichkeiten** durch externe Berater:innen ermöglicht eine gezielte interne wie externe Information zu den entsprechenden Themenfeldern des Klimaschutzes.
- Das KSM baut das **Netzwerk unterschiedlichster externer Akteur:innen** weiter aus. Dies geschieht in erster Linie durch die direkte Ansprache, beispielsweise im Rahmen bestehender Formate wie z.B. durch die Wirtschaftsförderung oder sonstige öffentliche Veranstaltungen der Gemeindeverwaltung.
- **Vernetzung mit anderen Klimaschutzmanager:innen** des Rheinischen Revieres und der Region, des Rhein-Kreises Neuss sowie landesweit

ausbauen. In kreis- und landesweiten Klimaschutzarbeitskreisen werden Themen wie z.B. Ausbau erneuerbarer Energien und Mobilität diskutiert, um gut vernetzt die Themen und eventuelle Fördermöglichkeiten zu diskutieren und zu organisieren.

- Im Rahmen der Anschlussförderung übernimmt das Klimaschutzmanagement zudem **Mentoring-Aufgaben** zur Wissensvermittlung des Klimaschutzmanagements an neu beschäftigte Klimaschutzmanager:innen anderer Zuwendungsempfänger, was zusätzlich auch dem Ausbau des Netzwerkes dient. Dazu dienen auch ausgewählte Angebote zur Vernetzung und Weiterbildung von Akteur:innen wie der Kommunalagentur NRW, Energy4Climate.NRW, der Zukunftsagentur Rheinisches Revier und anderer Institutionen.

So wird es umgesetzt:

- Projektbezogene Steuerungsgruppen abhängig vom Thema.
- Wöchentlicher Austausch Klimaschutz / Strukturwandel / Nachhaltigkeit
- Informationen zu Sachständen etc. vor allem bilateral: Austausch mit allen für die Umsetzung relevanten Akteur*innen
- Unterstützung der verantwortlichen Akteur*innen bei der Maßnahmenumsetzung, z. B. Organisation von Gesprächen, inhaltlicher Zuarbeit und Fördermittelakquise.
- Über klimaschutz-relevante Veranstaltungen, Beratungsformate und Themen, die Rommerskirchen betreffen wird auf der Webseite, in der Presse und den sozialen Medien berichtet.
- Das Thema Klimaschutz war auf dem Unternehmerforum und dem Neujahrsempfang im Januar 2026 vertreten.
- Die Klimaschutzmanagerin nimmt an den regelmäßigen Treffen der Klimaallianz des Rhein-Kreis Neuss teil. Dort sind die jeweiligen Akteur*innen der Bereiche Klimaschutz und Nachhaltigkeit aus allen Kommunen des Kreises vertreten um sich auszutauschen. Außerdem finden stets Fachvorträge statt, z. B. durch das LANUK oder die Energy4Climate.
- Das Klimaschutzmanagement hat sich beim Mentoring Programm der Agentur für kommunalen Klimaschutz angemeldet, dieses bietet auch eine Online-Plattform zum Austausch über praktische Themen in der Klimaschutzarbeit.
- Das Klimaschutzmanagement ist Teil des Arbeitskreises Mobilität, der durch den zuständigen

5. Die Kommunikationsstrategie

5.1 Kommunikationskonzept

Das steht im Klimaschutzkonzept:

- *Das Kommunikationskonzept ist die Basis für*
 - *den programmatischen Handlungsrahmen, ausgehend von der Leitidee bis hin zur Umsetzung,*
 - *eine methodische, strategische und konzeptionelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,*
 - *die Moderation kommunikativer Maßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen, mit verschiedenen Inhalten,*
 - *auf verschiedenen Kanälen als Begleitung der Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes in Rommerskirchen.*
- *Grundlage: Kommunikationsziele, die sowohl nach innen als auch nach außen gerichtet sind.*

Kommunikationsziele (innen)

- *Überzeugungsarbeit für Klimaschutz*
- *Die Gemeinde Rommerskirchen spricht abgestimmt und einheitlich auf Basis einer klaren und eindeutigen Positionierung (Haltung)*
- *Alle Ämter/Fachbereiche/Dezernate der Gemeinde Rommerskirchen stehen hinter dem Thema Klimaschutz und dessen Maßnahmen und unterstützen durch fachspezifische Expertise.*

So wird es umgesetzt:

- *Sensibilisierung der Verantwortlichen für Klimaschutzthemen.*
- *Bei internen Absprachen Hinweis auf Klimaschutzkonzept und die vom Rat bzw. Ausschuss beschlossenen Maßnahmen.*
- *Ggf. Kompromissfindung um realistische Ergebnisse zu produzieren.*
- *Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Umwelt und Nachhaltigkeit, Tier- und Klimaschutz.*

Kommunikationsziele (außen)

- *Die Gemeinde Rommerskirchen positioniert sich für die notwendigen Veränderungen und zeigt Präsenz.*
- *Der Fachbereich Wirtschaft, Strukturwandel und Klimaschutz informiert im Zuge von Klimaschutzaktivitäten und aktiviert Bürger:innen sowie Unternehmer:innen in Rommerskirchen.*
- *Die Gemeinde Rommerskirchen und deren Ämter und Fachbereiche sind Dialogpartner für Politik, Bürger:innen und Unternehmer:innen und stehen für ein aktives Vorantreiben des Klimaschutzes.*

So wird es umgesetzt:

Siehe 5.2 Öffentlichkeitsarbeit

Die Kommunikationsstrategie folgt dabei den beiden Aspekten

- Informieren
- Aktivieren

Hierzu tragen weiterführend und methodisch die Instrumente Dialog, Erklärung und Visualisierung bei, damit Themen, Botschaften und Inhalte zielgerichtet an die richtigen Adressat:innen transportiert werden. Insbesondere trägt eine aufmerksamkeitsstarke und attraktive Visualisierung dazu bei, Themen und Botschaften schnell wahrzunehmen, sie einzuordnen und wiederzuerkennen.

Genutzt werden müssen folgende Medien & Formate:

- Social Media: Posts (Text, Bild, Video, Audio)
- Gemeinde-Website: informiert und aktiviert
- Print-Medien: Berichte, Artikel, Interviews, Anzeigen
- Veranstaltungen: „Klimaschutz vor Ort“, „Klimaschutz im Dialog“
- Podcast, Videos

*In der Umsetzungsphase im Anschluss an das Klimaschutzkonzept soll zur **Bekanntmachung der geplanten, laufenden und bereits abgeschlossenen Maßnahmen** eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit seitens der Gemeinde Rommerskirchen durchgeführt werden. Durch die hierdurch entstehende Transparenz sollen sowohl die Bürger:innen als auch Unternehmen sowie alle weiteren Interessengruppen über die Aktivitäten und Vorhaben der Gemeinde Rommerskirchen informiert werden. Über Beteiligungsprozesse soll eine zusätzliche Aktivierung geschaffen werden.*

Vorrangige Zielsetzung des Kommunikationskonzeptes ist es, ein breites Bewusstsein für die Wichtigkeit des Klimaschutzes bzw. eines klimafreundlichen Verhaltens und der geplanten Maßnahmen zu schaffen, Hemmnisse und Widerstände zu minimieren und eine aktive Unterstützung und Mitarbeit seitens der Bevölkerung zu erzielen. Zudem sollen die Bürger:innen, die Unternehmen, Energieversorger und andere Institutionen zum Nachahmen durch eigene Aktivitäten angeregt werden.

So wird es umgesetzt:

- Veranstaltungshinweise, erfolgreich umgesetzte Maßnahmen usw. werden auf der Newsseite der Homepage, in den sozialen Medien und je nach Relevanz in den Print Medien veröffentlicht.
- Das Klimaschutz- und Nachhaltigkeitslogo wird konsequent verwendet.
- Beim Neujahrsempfang und beim Unternehmerforum der Gemeinde im Januar 2026 wurde eine Übersicht zu den Klimaschutzaktivitäten 2025 und dem Sachstand der Maßnahmen präsentiert.
- Der Sachstandbericht kann auf der Homepage abgerufen werden.

5.2 Öffentlichkeitsarbeit

Das steht im Klimaschutzkonzept:

- *Durch die Information über geplante Maßnahmen kommen Verwaltung und Bürger:innen in einen Dialog.*
- *Verständliche Erklärungen über Hintergründe, Zielsetzung und Wirkung sowie die visualisierte Präsentation erfolgreich umgesetzter Projekte*
- *Kompetente, verständliche und empathische Kommunikation, die nicht oberlehrerhaft und von oben herab kommt.*

So wird es umgesetzt:

- Die Webseite zu den Themen Umwelt, Energie und Klimaschutz wird laufend aktualisiert.
- Informationsflyer:
 - Die Flyerstände im Rathaus (Tiefbauamt) und am Eingang zum Freundschaftspark werden vorzugsweise für Umwelt- und Klimaschutzthemen genutzt.
 - Die Ausleihe der Wärmebildkamera wurde genutzt, um Flyer zum Thema energetische Sanierung zu verteilen.
- Soziale Medien / Presse
 - Ziel: auf ca. 25 Beiträge pro Jahr kommen (ein Beitrag pro zwei Wochen)
 - Regionale Presse nutzen.
- Der Veranstaltungskalender der Homepage von Rommerskirchen wird für jede Veranstaltung genutzt.
- Der „Zukunftsmarkt“, an dem sich interessierte Bürger*innen über das Handeln der Gemeinde und weiterer Stakeholder im Gemeindegebiet informieren können wurde 2025 erstmal durchgeführt und wird auch 2026 stattfinden.
- In Zukunft soll die Plattform „Beteiligung NRW“ als weiterer Kommunikationskanal genutzt werden.

6. Arbeitsplan 2026

Der folgende Arbeitsplan dokumentiert die wichtigsten Projekte für das Jahr 2026 im Bereich Klimaschutz. Es handelt sich dabei um eine Übersicht zum Stand März 2026, die sich im Laufe des Jahres verändern kann.

Infos über Einzelmaßnahmen können jederzeit bei der Klimaschutzmanagerin erfragt werden. Weiterhin wird laufend auf der Homepage der Gemeinde im Bereich Klimaschutz (im Reiter Bauen & Umwelt) über aktuelle und relevante Themen informiert.

Tabelle 7: Arbeitsplan Klimaschutz 2026

Projekt	Zeitraumen
Veranstaltung „Landwirt als Energiewirt“	26.02.2026
Pflanzaktion Wäldchen Hoeningen	23. und 28. März 2026
Workshop „Kraft der Sonne“ für Grundschule und KJA mit der Verbraucherzentrale NRW	01.04.2026
Einführung Energiemanagementsystem (EMS)	fortlaufend
Projekte mit der KJA	Fortlaufend
1. Ausleihperiode Lastenrad	Sommermonate
Zukunftsmarkt am Raderlebnistag Niederrhein	05.07.2025, 10-17 Uhr
Fördermittelakquise Klimaschutzmaßnahmen	Laufend
Klimaanpassungsmaßnahmen (Förderanträge)	Sobald Förderbescheid da ist
BISKO Bilanzierung	Erste Jahreshälfte 2026
Hitzemaßnahmen + Hitzeaktionstag	Vorplanung bis zum Sommer, fortlaufende Umsetzung
Woche der Klimaanpassung	14. – 18. September
Europäische Mobilitätswoche	16. – 22. September
3. Statusbericht Klimaschutz	Herbst / Winter 2026/27
2. Ausleihperiode Wärmebildkamera	Winter 2026/2027

7. Schlussbemerkungen

Die Gemeinde Rommerskirchen hat seit der Verabschiedung des Klimaschutzkonzepts mit der Umsetzung der überwiegenden Mehrheit der Maßnahmen begonnen. 34 % der Maßnahmen sind bereits abgeschlossen, sodass ein positives Zwischenfazit für den zweiten Sachstandbericht gezogen werden kann. Im Vergleich zur Situation im März 2025 konnte der Sachstand aller Maßnahmen erfasst werden, sodass nun eine vollständige Dokumentation vorliegt.

Besonders in den Handlungsfeldern „Gemeindeentwicklung und Strukturwandel“ und „Mobilität“ konnten schon einige Ziele erreicht werden. Durch den positiv beschiedenen Förderbescheid im Energiemanagement sind in diesem Bereich in den kommenden Monaten bezogen auf die kommunalen Gebäude Fortschritte zu erwarten.

Die detaillierte Auseinandersetzung in der Praxis mit den einzelnen Maßnahmen hat gezeigt, dass an manchen Stellen der konzeptuelle Anspruch und die Realität nicht eins zu eins miteinander vereinbar sind. So fordert das Konzept beispielsweise viele einzelne Veranstaltungen zu Energiethemen. Die Erfahrung zeigt, dass solche Veranstaltungen meist schlecht besucht waren. Hier müssen pragmatische Lösungen gefunden werden, z. B. durch Clustern von Maßnahmen oder eine Anpassung der inhaltlichen Ausrichtung. Eine Option, die sich als sinnvoll erwiesen hat, ist die Durchführung von Veranstaltungen mit Fokus auf jeweils eine bestimmte Zielgruppe. So war die Veranstaltung „Landwirt als Energiewirt“ mit ca. 15 Teilnehmenden ein Erfolg. Im April folgt ein Workshop für Kinder der 3. bis 6. Klasse zum Thema Sonnenenergie, der in Kooperation mit der Verbraucherzentrale stattfindet.

Die Gemeinde Rommerskirchen ist bestrebt und motiviert die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes weiter voranzutreiben und auch abseits davon Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekte zu realisieren. Einen Überblick über die Fortschritte bietet der nächste Statusbericht.